Diss. Rostock
1908
H. Mielke

Zur Biographie

der

heiligen Elisabeth,

Landgräfin von Thüringen.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde

der

philosophischen Facultät der Universität Rostock

vorgelegt

von

Hellmuth Mielke
Stettin.

Rostock.
Carl Boldt'sche Hof-Buchdruckerei.
1888.

Referent: Prof. Dr. **Fr. Schirrmacher.**

Meiner lieben Toni.

BIBLIOTHEEK
RIJKS
UNIV
LEIDEN

Nicht eine Biographie, sondern nur ein Beitrag zu einer solchen soll diese Arbeit sein. Das Leben der heiligen Elisabeth in einer abschliessenden Darstellung zu schildern, bedarf es wohl eines grösseren Materials und einer breiteren Ausführung, als sie in diesen wenigen Bogen gegeben sind. Nur einige Fragen sollen hier zur Erörterung kommen, die jedoch nicht ohne Verbindung miteinander sind und die alle auf eine einzige Hauptfrage auslaufen. Seitdem Wegele seine Arbeit über die hlg. Elisabeth veröffentlicht hat,[1]) ist die Elisabeth-Literatur nur in geringem Masse gefördert worden. Noch immer ist die treffliche Bemerkung dieses Forschers unbeachtet gelassen, dass man nur dann zu sicheren Ergebnissen gelangen könne, „wenn man mit Kritik und sorgfältiger Pietät zugleich und ohne alle Vorurtheile an die Betrachtung dieses Phänomens geht und den Muth hat, das Leben und den Charakter der Landgräfin, wie sie in Wirklichkeit geworden und gewesen sind, wiederherzustellen.“[2]) Wegele hat mit Recht vor Allem eine genaue Kritik der Quellen gefordert, und die schöne Auffassung, die er in seiner Arbeit über das eheliche Leben der Landgräfin gewonnen hat, stützte sich wesentlich auf eine Quelle, die er als die früheste und ursprünglichste ansah. Wenck's[3]) Untersuchungen über das Verhältniss einiger hierhin gehöriger Quellen zu einander sind nicht unbeachtet geblieben, allein der Elisabeth-Frage ist aus ihnen bisher so gut wie gar keine Frucht erwachsen. Von früheren Darstellungen der Heiligen ist nach Wegeles Arbeit das

[1]) Die hlg. Elisabeth von Franz X. Wegele. Historische Zeitschrift 1. Serie Bd. V, S. 351 ff.

[2]) S. a. a. O. S. 353.

[3]) Die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher von Carl Wenck. Halle 1878.

Montalembert-Städtlersche Werk in einer neuen Auflage erschienen;[1]) schätzenswerth durch Zusätze im Anhang, begnügt es sich jedoch, nach wie vor das Leben der Heiligen in Legendenform zu erzählen und in unkritischer Verquickung der Quellen Wahres und Falsches, Geschichte und Sage zur frommen Erbauung für den Leser zusammenzumischen. Auch die sechste Säcularfeier der Einweihung der Marburger Elisabethkirche, einen so willkommenen Anlass sie bot, den Blick der Forschung auf die Heilige zurückzulenken, hat meines Wissens nur einige Schriften gebracht, in denen weit mehr des Domes selbst als seiner frommen Schutzherrin gedacht wird.[2]) Dagegen hat sich das Interesse der Geschichtsschreibung in stärkerem Grade einer Persönlichkeit zugewandt, die für das Leben der Heiligen eine gewisse Bedeutung gehabt hat. Konrad von Marburg, der düstere Ketzerrichter, ist der Gegenstand mehrerer grösserer, wissenschaftlicher Arbeiten[3]) geworden.

[1]) Leben der hlg. Elisabeth von Ungarn, Landgräfin von Thüringen und Hessen (1207—1231). Aus dem Französischen des Grafen von Montalembert übersetzt von J. Ph. Städtler. Regensburg 1862. Dritte Auflage. — Auch Knochenhauer Geschichte Thüringens 1870 her. v. Dr. Menzel hat in der Elisabeth-Frage keinen Fortschritt aufzuweisen, da die bezüglichen Abschnitte ganz auf Wegeles Darstellung beruhen.

[2]) W. Kolbe. Die Erbauung der Elisabeth-Kirche in Marburg. Marburg 1883. L. Bickell. Zur Erinnerung an die Elisabeth-Kirche zu Marburg. Marburg 1883.

[3]) Henke. Konrad von Marburg. Marburg 1854.

J. Beck. Konrad von Marburg. Breslau 1871. Diss.

Balth. Kaltner. Konrad von Marburg und die Inquisition in Deutschland. Prag 1882.

A. Hausrath. Der Ketzerrichter von Marburg. 1861. Neuer Abdruck in den Kleineren Schriften religionsgeschichtlichen Inhalts, Leipzig 1881, die hier citirt werden.

E. Ranke. Konrad von Marburg, Allg. deut. Biographie. 1882.

A. Rübsamen. Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen. Halle 1885. Diss. S. 6 ff., wo jedoch nur nach den Quellen die Ereignisse nach dem Tode Ludwigs des Frommen erzählt werden, ohne dass im Geringsten der Versuch einer kritischen Erörterung gemacht wird.

Verschieden wie die Auffassung seines Charakters in diesen Werken ist auch das Urtheil der Verfasser über das Verhältniss, das zwischen ihm und Elisabeth bestanden: die herbe Ironie Hausraths widerspricht gradezu der milderen Auffassung Henkes und Kaltners. Ich glaube, dass man Ursache hat, das Verhältniss Konrads zu Elisabeth vor dem Tode ihres Gatten anders zu beurtheilen als nach demselben; die geschichtliche Darstellung wird, wenn sie gerecht sein will, diesen Unterschied schwerlich übergehen dürfen. In keiner dieser Arbeiten findet man jedoch eine eingehende Betrachtung und Untersuchung der Momente, welche bestimmend auf Charakter und Denkart der Landgräfin eingewirkt haben oder in diesem Sinne angenommen werden können. Unzweifelhaft ist die Persönlichkeit des Ketzerrichters bedeutender als die etwas gebrochene Gestalt der thüringischen Landgräfin. Ein fester, in sich abgeschlossener Charakter ragt Konrad aus seiner geschichtlichen Umgebung weit hervor; mag man aber seine Thaten zu beschönigen suchen, Sympathie werden sie in keinem Fall erwecken, während andererseits Elisabeths Wirken wohl lebendigen Antheil auch in der modernen Anschauung findet, ihr Charakter jedoch uns sprunghaft und zerrissen erscheint und unser Urtheil schwankt, ob wir mehr Gewicht auf die Milde ihres guten Herzens oder die Ueberspanntheit ihres Geistes legen sollen. Diese Arbeit versucht, die merkwürdige Frauengestalt aus ihrer Zeit und ihren Lebensumständen nach den hauptsächlichsten Eigenarten ihres Wesens zu deuten; sie will die Hauptphasen in der geistigen Entwicklung derselben feststellen, soweit uns in der Kunde jener Tage ein Anhalt geboten ist, und sie wird dabei genöthigt sein, einzelne wichtige Ereignisse ganz anders aufzufassen, als es bisher unter dem Druck einer rein sagenhaften oder mit Absicht die Dinge verzerrenden Tradition geschehen ist.

Der Besprechung der Quellen mag ein kurzer Ueberblick über die Geschichte der Heiligsprechung vorangehen, er ist interessant und wichtig nicht nur hinsichtlich der Zeit, welcher die glaubwürdigsten Actenstücke über Elisabeths Leben entstammen, sondern auch hinsichtlich dieses letzteren selbst.

I. Die Heiligsprechung Elisabeths.

Am 17. November[1]) 1231 war Elisabeth in ihrem Marburger Hospital gestorben, ohne wie es scheint mit Konrad über das Schicksal ihrer Stiftung Rücksprache genommen zu haben. Bald darauf erheben die in dem benachbarten Wiesenfeld angesiedelten Johanniterherren Ansprüche auf das Hospital, indem sie behaupten, dass es Elisabeth ihnen bei Lebzeiten zum Erbe bestimmt habe. Höchst wahrscheinlich haben sie sich dabei auf das Zeugniss oder die Gunst des Erzbischofs Siegfried III. von Mainz berufen, da dieser in einem öffentlichen Schreiben bekannt machte, er sei niemals willens gewesen, ihnen den Besitz des Hospitals zu gestatten.[2]) Rechtlich stand diese Uebertragung, auch wenn sie thatsächlich von Elisabeth ausgesprochen ist — und dem sprunghaften Wesen ihrer letzten Lebenszeit mag man das wohl zutrauen — auf sehr schwachen Füssen; die verstorbene Landgräfin konnte von dem zum Hospital gehörigen Besitzthum nicht einen einzigen Acker ihr eigen nennen, sie hatte nicht mehr als

[1]) Nicht am 19. November, wie die Canonisationsbulle angiebt. Vergl. Hessisches Urkundenbuch I. Abth., herausgegeben von Arthur Wyss. Leipzig 1879. Bd. 1. Nr. 34. S. 34. Anmerk. 1.

[2]) Hess. Urkundenbuch Nr. 26.

den Niessbrauch desselben gehabt.[1]) Nicht erfreut von dieser plötzlich auftretenden Gegnerschaft mussten die Franziskaner sein, denen die Verwaltung des Hospitals entrissen werden sollte. Die Landgrafen Heinrich und Konrad jedoch wandten sich mit einer Klage an den Papst Gregor und betonten in derselben ihr Recht an dem Grund und Boden; von ihrer Schwägerin sprechen sie dabei mit einer gewissen Geringschätzung,[2]) gegen das Hospital selbst wagen sie indessen Nichts einzuwenden. Sie bedenken es vielmehr mit neuen Schenkungen und erklären sogar hochmüthig, ihm dadurch erst eine Dauer versprechende Grundlage gegeben zu haben.[3]) Die Bemerkung in dem Schreiben, dass diese Dotation auf Bitten des Magisters Konrad geschehen sei,[4]) deutet darauf hin, dass die Beschwerde der beiden landgräflichen Brüder ihren eigentlichen Urheber in dem Marburger Prediger gehabt hat, der für die bedrohten Franziskaner eintrat. Er muss auch bei den kommenden Dingen entschieden die Hand im Spiele gehabt haben. Der Papst ernannte ein Schiedsgericht aus Geistlichen des Speierschen Kapitels und durch dessen Vermittlung wurden die Johanniter bewogen, sich dem Urtheilsspruch des Magisters Konrad zu unterwerfen, dessen Entscheidung darauf zu Gunsten der Franziskaner ausfiel.[5])

[1]) Vgl. das gleich zu erwähnende Schreiben der Landgrafen Heinrich und Konrad an den Papst (Hess. Urkundenbuch Nr. 25), in welchem es bezüglich der Rechte Elisabeths heisst: in qua ne unum agrum vel habet vel habuit, quae ad nos cum area, in quae ipsum aedificatum est, ex parte fratris nostri non devenisset.

[2]) a. a. O. tam ex sua simplicitate quam forte ex quodam stulto consilio praefatum Hospitale assignaret fratribus hospitalis Hyerosolimitani.

[3]) a. a. O. quia omnia, quae facta fuerant circa jam saepe dictum hospitale, videbantur inania et nullius valoris, secundum facultates nostras dotavimus. Eine besondere Urkunde darüber ist nicht vorhanden.

[4]) a. a. O. ad instantiam Magistri Conradi.

[5]) Hess. Urkundenbuch Nr. 27.

Der rührige Konrad war jedoch noch in anderer Weise auf die Förderung des Hospitals bedacht. Schon wenige Tage nach dem Tode der Elisabeth hatte die Wunderkraft ihrer heiligen Fürbitte zu wirken begonnen. Kranke und Gebrechliche wurden an ihrem Grabe geheilt, die Lahmen konnten wieder gehen und die Blinden gewannen ihr Augenlicht zurück, ja, selbst die Todten standen auf und wandelten von Neuem unter den Lebendigen. Der Ruf solcher Wunder verbreitete sich rasch im Lande und Konrad verfehlte nicht, auch dem Papst hiervon Mittheilung zu machen. Wiederholt hatte ihn dieser auffordern lassen, über diese Offenbarungen genaueren Bericht nach Rom zu senden;[1]) jetzt wo der Rechtsanspruch der Franziskaner auf das Hospital gesichert war, ging Konrad eilig vor, den Wunsch des Papstes zu erfüllen und den Glanz einer höheren Weihe über das Stift ausbreiten zu lassen. Eine Woche nach jener Entscheidung, am Laurentiustag,[2]) als der Erzbischof von Mainz auf seine Bitte in Marburg zwei von Gläubigen der Elisabeth gestiftete Altäre weihte, ermahnte er in öffentlicher Predigt die zahlreich zusammengeströmte Menge,[3]) wenn Jemand ein Wunder der seligen Elisabeth an sich erfahren habe, so möchte er es dem Erzbischof melden.

[1]) Hess. Urkundenbuch Nr. 34. Epist. Konr.: quod aliquotiens frater vester penitentiarius mihi scripsit, quod de miraculis que operatus est dominus per dominam E. quondam Thuringie lantgraviam . . vos certificarem.

[2]) Am 10. August 1232. Die Abfassung des Berichts fand am 11. statt. Vergl. Hess. Urkundenbuch Nr. 34.

[3]) Konrad sucht in seinem Brief an den Papst (Hess. Urkundenbuch Nr. 34) diese Aufforderung als eine plötzliche Eingebung hinzustellen: infra cursum sermonis sine omni consilio utique praehabito — er will jedoch damit nur die vom Papst gerügte Flüchtigkeit des Berichts entschuldigen. Es ist nicht recht glaubhaft, wenn man die ganze Sachlage bedenkt, dass er nicht von vornherein die bestimmte Absicht gehabt haben sollte, bei dieser Gelegenheit die Heiligsprechung Els. anzuregeu.

Am Tage darauf fand ein grosses Verhör dieser Wunderzeugen statt. Es wurde ein Bericht an den Papst aufgesetzt von einer Kommission, die sich aus dem Erzbischof Siegfried von Mainz, den Aebten von Arnsburg, Bildhausen, Rommersdorf, Arnstein und Koppel, sowie einer Anzahl anderer Prälaten zusammensetzte; was man an diese Relation anknüpfte, war die Bitte, Elisabeth in die Zahl der Heiligen aufzunehmen.[1]) Freilich hatte man die Sache etwas leicht genommen und zu Papier gebracht, was man nur Wunderbares zu hören bekam. So fehlten bei mehr als der Hälfte der 60 Wunder die Zeugenangaben;[2]) andere Namen mögen nur genannt sein, ohne dass man die Träger derselben persönlich vernommen hat. Kurzum, selbst der kircheneifrige Gregor war mit diesem Bericht nicht zufrieden; dass er aber die Heiligsprechung Elisabeths mit der ganzen Lebhaftigkeit seines Geistes aufnahm, bewies die Menge von Breven, welche er als Antwort nach Deutschland zurücksandte. In einem derselben verhiess er 40 Tage Ablass allen Besuchern des Hospitals und ein Jahr Ablass wurde ihnen sogar gespendet, wenn sie in der Kirche des Hospitals vor, an oder nach dem Tage der Einweihung derselben ihre Andacht verrichteten.[3]) Magister Konrad ward zum ausdrücklichen Protektor des Stifts bestellt und befugt, alle Widersacher desselben mit der geistlichen Censur zu treffen.[4]) Zugleich

---

[1]) Der Bericht ist unter dem Titel „Relatio authentica" zuerst veröffentlicht von Henke, Konrad von Marburg, S. 53—58; im Hess. Urkundenbuch unter Nr. 28. Auch Kaltner hat ihn in dem angeführten Werk S. 185—187, wo es auch wahrscheinlich gemacht ist, dass er von Konrad selbst verfasst worden.

[2]) Bei Nr. 5, 7, 8, 9, 14, 18, 25—32, 36, 37 (wo es kurzweg heisst: tota villa sua), 38—40, 41 (et hoc probatum est per testes), 42, 46—52, 55—60.

[3]) Hess. Urkundenbuch Nr. 29 und 30. Datum der Urkunden: 12. Oktober 1232.

[4]) Hessisches Urkundenbuch Nr. 33. Datum der Urkunde: 14. Oktober 1232.

ertheilte der Papst in andern Erlassen die nöthige Belehrung über das anzustellende Wunder-Examen.[1]) Er forderte den Magister Konrad, sowie den Erzbischof von Mainz und den Abt von Eberbach auf, ein neues, sorgfältigeres Verhör nicht nur über die Wunder, sondern auch über Leben und Charakter der verstorbenen Landgräfin vorzunehmen und wies sie an, sich dabei streng an den beigefügten Tenor für dasselbe zu halten.[2]) Konrad selbst war wohl bereit, diesem päpstlichen Auftrag so schnell wie möglich nachzukommen; bereits am 16. November 1232 verfasste er einen Bericht über das Leben der Landgräfin, in dessen Einleitung er die flüchtige Ausführung des vorigen zu entschuldigen suchte.[3]) Ausserdem ist uns ein Protokoll erhalten, das die Namen der drei von dem Papst Beauftragten trägt und über eine Anzahl Wunder eine ausführliche Schilderung und Bezeugung giebt;[4]) dasselbe ist jedoch zu Konrads Lebzeiten nicht mehr nach Rom gesandt worden, wahrscheinlich, weil es unvollständig war und Konrad nicht dazu kam, es abzuschliessen und von den beidern andern Prälaten bestätigen zu lassen.[5]) Das rächende Verhängniss, das

[1]) Ripoll. Bullar. ordin. Praedic. Tom. I Nr. 56. Datum: 13. Oktober 1232.

[2]) Ripoll. a. a. O. Nr. 55 u. 57. Datum der Urkunden: 13. u. 14. Oktober 1232.

[3]) Hess. Urkundenbuch Nr. 34. In dem Allatius Symmikta u. Nihusio (Cöln 1653) 1. S. 270 ff. abgedruckten Text wimmelt es von Entstellungen. Im Hess. Urkundenbuch ist das Protokoll über die Wunder nicht abgedruckt; s. unter Nr. 35.

[4]) Allatius Symmikta 1, 269 ff. Kuchenbecker Analecta Hassiaca 9, 107 ff. ohne Datum. Ein Wunder datirt vom 19. Nov. vergl. Hess. Urk. Nr. 35.

[5]) Es heisst in dem Bericht: de conversatione et vita ipsius tam notos quam etiam familiam ejusdem religiosam et Deum timentem sollicite requirentes praevia juratoria cautione invenimus quae continet series subnotata quam de verbo ad verbum compilatam ego Conradus humili Praedicator verbi Dei vobis proximo destinavi. Aber ein

ihn am 30. Juli 1233 aus einer düstern Thätigkeit riss, liess unter den Plänen des merkwürdigen Mannes auch die Heiligsprechung Elisabeths noch unausgeführt zurück. Die ganze Saat der Frömmigkeit, welche die thüringische Landgräfin gesäet und auf deren Gedeihen Konrad ein so sorgsames Auge gehabt, sollte einem Andern, völlig Unbetheiligten mühelos entgegenreifen.

Es war der Deutsche Orden, welcher die Canonisation Elisabeths durchsetzte. Die Entwicklung desselben in den thüringischen Landen kann hier nicht weiter verfolgt werden; freundliche Beziehungen verknüpften ihn schon seit Längerem mit dem thüringischen Landgrafenhause[1]) und sie wurden verstärkt, als Landgraf Konrad selbst im Jahre 1234 in den Orden eintrat. Die Beweggründe und die besondern Umstände dieses Schrittes

---

Protokoll über die Aussagen von Elisabeths Familie, d. h. ihrer Dienerinnen, liegt nicht vor; die Epistola Konrads ist mit einem solchen nicht identisch, da sie nur wiedergiebt, was Konrad selbst über Elisabeth weiss. Dieser Brief ist datirt vom 16. November; es wird im Protokoll aber noch ein Wunder, datirt „in anniversario domnae Elisabeth“ d. h. vom 17. November erwähnt (Allatius 288). Es ist daher anzunehmen, dass Konrad von dem Erzbischof von Mainz, der in dieser Zeit mit dem Landgrafen Konrad von Thüringen in Fehde lag, beauftragt wurde, allein das Verhör der Zeugen über Elisabeths Leben und Wunder vorzunehmen und nach Abschluss ihm zu unterbreiten. Dass Konrad die Einleitung des Berichts selbst entworfen, geht aus der Redewendung in der ersten Person hervor; dass an einen sofortigen Abschluss nicht gedacht wurde, beweist das „proximo destinavi“, womit das „series subnotata“ durchaus nicht in Widerspruch steht. Nur hält der Bericht nicht, was die Einleitung verspricht. Konrads Thätigkeit wurde durch andere Dinge in Anspruch genommen. Bald darauf empfing der Erzbischof von Mainz den vom 29. Okt. 1232 datirten Auftrag des Papstes, glaubensstarke Männer in alle Theile seiner Diöcese zu senden und gegen die Ketzer das Inquisitionsverfahren einzuleiten. Vgl. Würdtwein Nova Subsidia VI, 28.

[1]) Es sei nur darauf hingewiesen, dass Landgraf Ludwig den Orden durch Befreiung von allen Abgaben und Zöllen in seinen Landen unterstützt und gefördert hatte. Hess. Urkundenb. Nr. 13.

lassen sich nicht mehr ganz deutlich erkennen; die Quellen erzählen von der Reue, die der Landgraf wegen seiner Fehde mit dem Erzbischof von Mainz empfunden, und schreiben die religiöse Wandlung seiner Gesinnung dem Einfluss Konrads von Marburg zu.[1]) Das Letztere hat viel für sich. Was ihm bei der Landgräfin gelungen war, erreichte dieser seltsame Mann auch wohl bei einem kriegerischen Fürsten, der sich zu derselben Zeit gegen einen hohen Würdeträger der Kirche aufgelehnt hatte, wo wunderbare Zeichen am Grabe seiner eigenen Schwägerin die Macht dieser ecclesia militans der Welt verkündeten.[2]) Der Deutsche Orden hatte ansehnliche Besitzungen in Thüringen und bereits 1233 in Marburg eine Commende errichtet.[3]) Es ist nicht unmöglich, dass grade die Furcht vor den Brüdern vom Deutschen Hause die Franziskaner bewog,[4]) sogleich nach dem Tode ihres Beschützers sich an den Papst mit der Bitte um einen neuen Protektor zu wenden. Der Papst willfahrte dem Gesuch und bestellte unter dem 21. Oktober 1233 den Bischof von Hildesheim zum Patron des Hospitals.[5]) Von der Heiligsprechung Elisabeths ist dabei nicht die Rede; vermuthlich haben die Brüder diese Angelegenheit auch nicht wieder in Anregung gebracht. Erst im nächsten Jahre hören wir von einem entscheidenden Schritt des Landgrafen Konrad.

---

[1]) So berichtet u. A. der glaubwürdige Zeitgenosse in seiner Vita der Elisabeth (Montalembert-Städtler. 3. Auflage S. 736) Magister Conradus eundem adolescentem honestis moribus informaverat et mundi contemptum persuaserat.

[2]) Eine wichtige Rolle spielt Konrad als Friedensvermittler zwischen dem Landgrafen und dem Erzbischof von Mainz. Vergl. Würdtwein Nov. Subs. VI, S. 17.

[3]) Hess. Urkundenbuch Nr. 649. Kaltner, S. 125. Kolbe, Marburg im Mittelalter. 1879. S. 8.

[4]) Ueber die Anfeindungen, welche die Minoriten von andern Orden zu erdulden hatten, äussert sich u. A. Koch: Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiet. Leipzig 1881. S. 88 ff.

[5]) Hess. Urkundenbuch Nr. 36.

Es scheint, als ob zwischen diesem letzteren und dem Deutschen Orden Alles von langer Hand vorbereitet wurde, denn ehe Konrad das Ordenskleid nahm, sicherte er in persönlicher Vermittlung den Deutschen Herren sowohl durch päpstliche wie durch kaiserliche Bestätigung das Eigenthumsrecht am Franziskanerhospital (1. Juli 1234).[1]) In den Orden selbst trat er erst im October 1234 ein. Dabei ward den Deutschen Brüdern eine ansehnliche Zuwende durch den Landgrafen Heinrich gemacht.[2]) Die Franziskaner wurden durch einen Erlass des Papstes angewiesen, den neuen Herren fortan untergeben zu sein,[3]) die ihrerseits in ihrem neuen Besitzthum fortan eine ungewöhnliche Energie entfalteten. Wahrscheinlich hatten sie mit ihrem praktischen Verstande längst erkannt, welch ein Machtzuwachs ihnen aus der allgemeinen Verehrung des Elisabeth-Grabes zufliessen würde. Das Hospital muss schon damals ansehnlicher Einnahmen sich erfreut haben[4]) und es ist ein Ruhm der wackern Brüder vom Deutschen Hause, dass sie ihr Leben nicht allein in ideal-religiöser Schwärmerei zubrachten, sondern auch für die realen Interessen dieser Welt einen lebhaften Sinn bekundeten. Den Wundern des Elisabeth-Grabes fehlte noch Eins, was sehr wichtig in den Augen der Gläubigen war — die Bestätigung der Kirche durch den apostolischen Segen. Den Einwirkungen und Bemühungen des Deutschen Ordens hat das Hospital es verdankt, wenn seine Stifterin in die Schaar der Heiligen aufgenommen wurde und das kleine Marburg wie das kleine Bethlehem zahllose Pilger von Nah und Fern herbeizog. Des Landgrafen Konrad Verwandtschaft mit Elisabeth musste sein Interesse für die

---

[1]) Zu Rieti. Hess. Urkundenb. Nr. 40 und 42. Die persönliche Vermittlung: constitutus in presentia nostra. Nr. 42.

[2]) Hess. Urkundenbuch Nr. 44.

[3]) Hess. Urkundenbuch Nr. 41.

[4]) Wie lebhaft es in Marburg herging, schildert Caesarius von Heisterbach aus eigener Anschauung. Montalembert-Städtler S. 739.

Heiligsprechung erhöhen; es ist glaubwürdig überliefert, dass er schon damals in Rieti in Gemeinschaft mit den Ordensbrüdern den Papst um die Canonisation seiner Schwägerin anging.[1]) Die Kurie stellte sich diesmal weniger willig an als auf Konrads von Marburg Anregung, denn erst auf ein erneutes Bitten des Ordens sandte der Papst im Oktober an den ehemaligen Protektor des Hospitals, den Bischof von Hildesheim, einen Erlass, der die Wiederaufnahme des Processes anordnete.[2]) Innerhalb fünf Monaten sollte der Bischof entweder den der Kurie nicht eingegangenen Bericht Konrads von Marburg nach Rom schicken oder in gleicher Frist ein neues Protokoll über das Leben und die Wunder der Landgräfin aufsetzen lassen. Nach Marburg wurde nun von dem Bischof ein Tag angesetzt — er dürfte in den November gefallen sein —, der bestimmt sein sollte, die Anordnungen des Papstes zu verwirklichen; dort wurden die vier Dienerinnen der Elisabeth über das Leben ihrer Herrin und zahlreiche

[1]) Caesarius von Heisterbach bei Montalembert S. 740. Von Winkelmann (Friedrich II. Bd. II, 25) ist die Vermuthung aufgestellt und von Koch (in seiner Schrift „Hermann von Salza", Leipzig 1885. S. 107) aufgenommen worden, dass Hermann von Salza die Heiligsprechung der Landgräfin bewirkt habe. Die Umstände stehen dem nicht entgegen. Im August 1234 ist Hermann in Rieti, zurückgekehrt aus den preussischen Gebieten (Koch. a. a. O. S. 94), ein persönlicher Verkehr zwischen ihm und Konrad ist daher sehr wahrscheinlich gewesen.

[2]) Der Erlass, Würdtwein Nov. Subs. VI, 45, beginnt mit der fast entschuldigenden Wendung: ne possimus argui u. s. w. datirt vom 11. Okt. 1234. Dass die deutschen Ordensbrüder ihre Bitte erneuerten, besagt Caesarius von Heisterbach (a. a. O. 740) mit den Worten: plures ex eis cum fratre Conrado, quondam Lantgravio ad curiam Domini Papae personaliter accedentes de canonizatione ejus laborare coeperunt. Signa et sanitates, quae ad memoriam famulae Dei fiebant, tam scriptis quam verbis Domino apostolico judicantes. — Dafür spricht auch der etwas spät fallende Erlass des Papstes. Caesarius' Schilderung ist darin ungenau, dass er Konrad bereits als Ordensbruder nach Italien gehen lässt.

Zeugen über die Wunder derselben vernommen. Eine Gesandtschaft der Kommission, bestehend aus dem Ordensbruder und ehemaligen Landgrafen Konrad, dem Abt Bernhard von Buch und dem Kanonikus Salomon von Würzburg,[1]) überbrachte dies Protokoll dem Papst nach Perugia, und in einem feierlichen Concil von Erzbischöfen, Bischöfen und Patriarchen vollzog darauf Gregor IX. am 1. Juni 1235 die Heiligsprechung der Landgräfin.[2]) Ein Jahr darauf fand die Erhebung der Gebeine der Heiligen statt und hier sah die christliche Welt des Abendlandes ihren Kaiser Friedrich II. demüthig an dem Sarge Elisabeths knieen[3]) und den grossen Mann preisen, der durch seine Schülerin und Nachfolgerin die Macht seiner Ideen wiederum erwiesen hatte.[4])

Das ist der äussere Hergang dieser Heiligsprechung, zu deren Verwirklichung der Eifer eines Mönches, der Ehrgeiz eines aufstrebenden Ordens und die Reue eines kriegerischen Fürsten, welcher aus einem Saulus ein Paulus geworden war,[5]) in gleicher Weise beigetragen haben. Aber das denkwürdige Ereigniss verknüpft sich noch mit andern Zielen und Bestrebungen jener Zeit und steht auf einem breiteren religiösen Grunde als dem individuellen Wollen und Wirken der obigen drei Kräfte;

---

[1]) Libellus sive examen de dictis quatuor ancillarum bei Mencke Script. II, 2009.

[2]) Canonisationsbulle bei Wadding Annales Minorum II, 387. Vergl. Hess. Urkundenb. Nr. 54. Die falsche Jahreszahl bei Mencke II, 2011: Actum anno gratiae 1234 entweder ein Versehen des Abschreibers, oder was wahrscheinlicher ist, ein späterer Zusatz zum Text.

[3]) Schilderung bei Caesarius von Heisterbach (Montalembert-Städtler S. 739).

[4]) Vergl. das Schreiben des Kaisers Friedrich an Elias, den Minister des Minoritenordens. Winkelmann Acta Imp. S. 299.

[5]) Saule quid me persequeris? lauteten die abbrevirten Worte auf Konrads Siegel. Vergleiche die Beschreibung desselben bei Kolbe: Die Erbauung der Elisabethkirche in Marburg S. 13.

nicht allein um dieser willen hat die Kirche Elisabeths Heiligsprechung als einen Sieg und Triumph gefeiert.

Die Ketzerverfolgungen in Deutschland haben den Namen Konrads von Marburg zu einem der berüchtigsten der deutschen Geschichte gemacht. Die Ketzerei, aus verschiedenem Ursprung erwachsen, war in ihren Zielen doch gleichgeartet; sie war die nothwendige Reaktion gegen die Verweltlichung der Kirche, von deren Schäden die Geistlichkeit wie von einer Pest heimgesucht wurde. Indem sie sich der Hierarchie entzog, bildete sie eine Gefahr für die Kirche selbst und man wird es dieser vom historischen Standpunkte aus nicht verdenken können, wenn sie dagegen einschritt, so verwerflich und zweckwidrig auch die Mittel des Einschreitens waren und so sinnlos und fanatisch dieselben auch angewandt wurden.[1]) Auch das wird man den Führern der antiketzerischen Bewegung nicht unterstellen dürfen, dass für sie die Wahrheit des katholischen Glaubens allein aus der Flamme des Scheiterhaufens emporleuchten sollte. Wohl ist auch in ihnen ein Hauch von dem Geist innerer Heiligung lebendig und in der Gründung der beiden Bettelorden tritt etwas wie ein Johannistrieb des Urchristenthums mit frischem, idealem Knospen in die Welt. Aber diese innere Läuterung der Kirche haftet ängstlich und peinlich an den dogmatischen Satzungen der orthodoxen Lehre, deren Lockerung ihr als das Wesen des Uebels erscheint, und wie ihre Vertreter auf der einen Seite durch die sittliche Kraft ihrer Lebensführung die Bewunderung ihrer Zeit erwecken, so erschrecken sie auf der andern durch die Unmässigkeit ihres Hasses, der in der Vernichtung derer, die freier athmen wollen, wahre Orgien feiert. Daher erklärt sich die seltsame Mischung von Ehrfurcht und Entsetzen, mit welcher die

[1]) Ein sehr eifriger Vertheidiger seiner Kirche ist Kaltner in seinem angezogenen Werk. Sehr treffend äussert sich darüber Koch: Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiet u. s. w. S. 59 ff.

Zeitgenossen auf eine Persönlichkeit wie Konrad von Marburg blicken. In den Händeln der Welt hat sich der Ketzerrichter als ein kluger und praktischer Mann gezeigt und sein Geschick, zwischen Parteien zu vermitteln, was ihm vielfach gelang, deutet nicht auf ins Extreme gehende Neigungen,[1]) allein wo er in Sachen des Glaubens durchgreifen konnte, war es ihm furchtbarer Ernst. Wie er die Ketzer verbrannte, so schuf er aus Elisabeth nach dem Tode ihres Gatten eine Heilige; beide Geschehnisse aber sind bei ihm demselben Gedanken und demselben Wollen entsprungen, und, um es kurz zu sagen, die Heiligsprechung Elisabeths erschien ihm als eine wirksame Massregel gegen die Häresie und es ist die Kurie, welche sich diesen Gedanken voll und ganz zu eigen gemacht hat.

Gleich im Beginn des ersten nach Rom gesandten Berichts über die Wunder am Grabe Elisabeths macht Konrad diesen Gesichtspunkt geltend. Klagend wird es hervorgehoben, dass in Deutschland, wo sonst der rechte Glaube zu gedeihen pflegte, der Samen der Ketzerei üppig aufgegangen sei. Nun aber habe Christus die Ketzer durch vielfache Qual und Tod heimgesucht und vernichte sie jetzt sogar auf wunderbare Weise, indem er die Wahrheit des Glaubens durch die Wunder der verstorbenen Landgräfin erweise. Und ausdrücklich bittet der Schluss des Schriftstücks, dass der Papst geruhen möge, „in subsidium universalis ecclesiae et haereticorum confutandam pravitatem“ die Verstorbene in den Katalog der Heiligen einzuschreiben.[2]) Dieser Gedanke ist es auch gewesen, der Gregors Eifer für die Heiligsprechung entzündet hat. In den Erlassen, die sich auf das Examen der Wunder beziehen, spricht sich der Papst hierüber aus und der

[1]) Dieser Zug in dem Charakter Konrads ist meines Wissens nirgends bisher genügend hervorgehoben worden.

[2]) Hess. Urkundenbuch Nr. 28.

Kurialstil erhebt sich dabei zu den verwegensten Bildern. Am Firmament der Kirche, das bereits vom Glanze einiger Heiligen erhellt wird, ist ein neues Gestirn aufgegangen, „per quod ignorantium Deum tenebre propelluntur, per quod hereticorum perversum dogma perfunditur et fidelium beata credulitas adaugetur.“[1]) Die Kurie gab diesen Gedanken nicht wieder auf und er hat dadurch den überdauert, in dessen Geist er entstanden war — vielleicht die edelste, aber auch die unwirksamste Waffe, welche in dem religiösen Kampf dieser Zeit geführt worden ist. Als die Boten mit dem letzten Prüfungsprotokoll an der Kurie erscheinen, da bitten sie den Papst — und der Ausdruck, der ihnen vom Libellus in den Mund gelegt wird, entspricht der päpstlichen Anschauung —, dass er „die leuchtende Flamme nicht unter dem Nebel der Geringschätzung verdunkeln oder unter dem Scheffel ketzerischer Unterdrückung ersticken liesse, damit diejenige, welche von der triumphirenden Kirche verherrlicht, auch von der streitenden (auf Erden) geehrt werde.“[2]) Und in der Canonisationsbulle verkündet der Papst dem ganzen Erdkreise das Lob von den Tugenden der Heiligen, durch welche den Katholiken Glauben, Hoffnung und Liebe gestärkt, den Ruchlosen der Weg der Wahrheit gezeigt und die Häretiker in Verwirrung gebracht werden, da sie die weiten deutschen Lande, in welchen sie das Dogma des Todes auszustreuen gedachten, in dem umschliessenden Band himmlischer Lehre frohlocken sehen.“[3]) Dieser Gesichtspunkt wird in voller Deutlichkeit auch in dem ersten biographischen Versuch über die Heilige geltend gemacht, der unmittelbar nach der Translation entstanden ist.

---

[1]) Ripoll Bullar. ordin. Praedic. I, Nr. 57.

[2]) Mencke II, 2009.

[3]) Hess. Urkundenb. Nr. 54. S. 53.

II. Die Quellen.

A. Konrads von Marburg Epistola und der Libellus. Die Vita des Caesarius von Heisterbach.

Des Briefes Konrads von Marburg an den Papst über das Leben Elisabeths[1]) ist bereits kurz gedacht worden. Es ist ein denkwürdiges und wichtiges Aktenstück; es fragt sich aber, ob wir ihm als zuverlässig in allen Punkten trauen dürfen und ob nicht Konrad aus einer bestimmten Tendenz heraus die Dinge dargestellt habe. Und in der That finden sich bei näherer Untersuchung einige Punkte, die seine Objectivität zweifelhaft erscheinen lassen. Er verschweigt Manches, was er wohl gewusst hat, wahrscheinlich nur, um seinen Schützling dem Papste in recht günstigem Lichte zu zeigen. Wir erfahren Nichts von dem Speiseverbot, das er ihr auferlegt, von dem Continenzgelübde, das er ihr abgenommen, von den Bussübungen, denen er sie oft hart und streng unterwarf. Nur einmal erwähnt er, dass er sie gezüchtigt habe und hier fügt er ein parcat mihi Dominus hinzu und vergisst nicht, seine edle Absicht dabei zu betonen. Ueber das Verhältniss Eilisabeths zu ihrem Gemahl lässt er sich mit keinem Wort aus; bezeichnender Weise beginnt er vielmehr seinen Abriss ihres Wirkens mit der Erklärung, dass sie ihre Heirath schon während ihrer Ehe bereut habe.[2])

---

[1]) Hess. Urkundenb. Nr. 34. — Vergl. Anm. 3 S. 12.

[2]) Duobus annis antequam michi commendaretur, adhuc vivente marito suo confessor ejus extiti, ipsam querelosam reperiens, quod aliquando fuerit conjugio copulata et quod in virginali flore non poterat presentem vitam terminare.

Es mag diese angebliche Aeusserung Elisabeths von Konrad nicht aus der Luft gegriffen sein, entschieden aber ist sie eine Verdrehung ihrer Worte. Das Vermittleramt, das er zwischen Elisabeth und ihren Schwägern ausgeübt, wird wie überhaupt die nächsten Ereignisse nach dem Tode ihres Gatten in Dunkel gelassen. Der fromme Mann folgte hier den Rücksichten, welche er dem landgräflichen Hofe schuldig zu sein glaubte, um so mehr als seine wichtige Rolle an demselben auch durch den Regierungsantritt Heinrichs und Konrads keine Aenderung erfahren hatte. Was er aus ihrem Leben anführt, sind daher nur die Züge, welche Konrad als bedeutungsvoll für die Heiligsprechung selbst ansieht, in denen nach seinen Begriffen das Wesen dieser und einer Heiligen überhaupt zum Ausdruck kommt. Von der Zeit vor dem Tode ihres Gatten weiss er nur wenig zu berichten, und den grössten Theil seines Briefes füllt die Schilderung ihres Marburger Aufenthalts aus. Alles wird auf die Initiative Elisabeths selbst zurückgeführt, jeder Einfluss von aussen auf ihre Gesinnung und Anschauung wird übergangen: auch dort, wo Konrad seine Einwirkung nicht umgehen kann, belehrt uns eine Nebenbemerkung, dass er eigentlich nur ihrem eigenen Wunsche entgegengekommen,[1]) obwohl wir wissen, dass das Ereigniss — die Trennung Elisabeths von ihren Dienerinnen — sie auf das Schmerzlichste berührt hat.[2]) Augenscheinlich läuft Konrads Darstellung darauf hinaus, Elisabeths Leben und Charakter als erfüllt von einem Geiste der Heiligkeit hinzustellen, der durch keinen fremden Einfluss ihr eingegeben wurde. Ihr ganzes religiöses Denken und Handeln ist ihm der Ausdruck

---

[1]) ego autem videns eam velle proficere omnem ei superfluam amputans familiam, tribus personis jussi eam esse contentam.

[2]) Libellus (Mencke II): et tandem me Ysentrudem ei praedilectam ab ipsa expulit, quae cum multo gravamine et infinitis lacrimis me dimisit.

eines spontanen Willens.[1]) Wenn ihn das bewog, Mancherlei zu verschweigen oder im Unklaren zu lassen, so hat man jedoch keinen Anlass, ihm etwa in jedem Punkte tendenziöse Entstellung zuzutrauen, vielmehr lehrt ein Vergleich schon mit der nächsten Quelle — dem Libellus —, wie viel menschlicher und individueller einzelne Züge in dem Bilde der Landgräfin bei Konrad gegenüber der Darstellung des zweiten Aktenstückes sich abheben. In dieser letzteren ist die Gestalt Elisabeths bereits in die Schablone der Heiligen eingezwängt und mit dickem, breitem Pinsel werden die Farben aufgetragen, die uns als Motive gelten sollen, während Konrad sich noch damit begnügt, die guten Seiten seines Beichtkindes in jener scharfen Beleuchtung hervorzuheben, wie sie ihm für seine Absicht angemessen erschien. Man kann seiner Epistola das Zeugniss nicht versagen, dass sie dem klugen Sinn und dem diplomatischen Geschick des Ketzerpredigers alle Ehre macht: Alles, was nach dieser oder jener Seite anstossen konnte, ist darin fortgeblieben und Alles, was dem Papst Bewunderung für die thüringische Landgräfin abnöthigen konnte, in geschicktester Weise dargelegt, ohne dass dabei die Wahrheit auf den Kopf gestellt wurde. In der That hat denn das Schriftstück, das später nach Rom kam, auf die Kurie seinen Eindruck nicht

---

[1]) Den augenscheinlichsten Beweis hierfür giebt eine Stelle seines Briefes, zu welcher der Libellus eine direkt widersprechende Darstellung bietet. Ich stelle hier Beides nebeneinander:

Konrad.	Libellus.
Quo facto ipsa videns se a tumultu seculi et gloria mundana illius terrae, in qua vivente marito suo gloriose vixerat, posse absorberi, me licet invitum secuta est Marpurch.	Et post sepulturam viri commodo ejus ab omnibus neglecto in priore mendicitatis stetit inopia, donec ad mandatum Mag. Conradi Marpurch se transtulit.

verfehlt.[1]) Dem kritischen Blick fällt freilich die grosse Lücke in demselben sofort auf; ohne jede Vermittlung stellt Konrad die Heilige neben die Landgräfin. Man erwartet von ihm vergebens eine Antwort auf die Frage, woher es kam und in welcher Weise es sich vollzog, dass die auch für ihn hoch in weltlichen Ehren stehende Landgräfin ihre Würde und ihren Rang mit dem armseligen Kleide der Franziskanerin vertauschte. Für die Lösung dieses Räthsels — des springenden Punktes jeder Elisabeth-Biographie — finden wir bei ihm nur einen dürftigen Anhalt.

Der Libellus de dictis quattuor ancillarum,[2]) unsere zweite Hauptquelle, ist unmittelbar nach der Translation der Gebeine der hlg. Elisabeth verfasst worden,

---

[1]) Dass die Epistola Konrads schliesslich doch nach Rom gekommen ist, wahrscheinlich mit dem Bericht des Bischofs von Hildesheim zusammen, geht für mich aus einigen Stellen der Canonisationsbulle hervor, welche auf Konrads Epistola Bezug zu nehmen scheinen. Es heisst in derselben (Hess. Urkb. S. 52): quod etiam licitis sibi deliciis, quas offerebat status excellentia conjugalis, deductis pluries in contemptum corpus delicatum et tenerum reddebat assidue parsimonie studio maceratum, tanto sibi meriti quantitate proficiens, quanto quod sponte geritur majoris gratie premio muneratur. Auch die Kurie betont, dass Elisabeth Alles freiwillig gethan; dann aber kann das deductis pluries in contemptum (scil. licitis sibi deliciis) sich nur beziehen auf Konrads Aeusserung, dass Elisabath ihre Ehe mit dem Landgrafen bereut habe, und auf die im Libellus angegebene Weigerung Elisabeths, sich nach dem Tode ihres Gatten wiederzuvermählen. — In der Zeitschrift für thüringische Geschichte (Bd. V, S. 354—55) bringt Polack eine St. Gallener Nachricht vor, Elisabeth habe sich nach ihrer Vertreibung an den Kaiser Friedrich um Beistand gewandt. Damit soll in Verbindung stehen, dass dieser sie zu heirathen gedachte. Aber weder das Eine noch das Andere ist richtig. Alle diese Gerüchte sind hervorgegangen aus der späteren Betheiligung Friedrichs an der Translation der Heiligen.

[2]) Mencke II, 2007 ff. Der Abdruck ist herzlich schlecht; es wimmelt in ihm von Wortfehlern und Incorrectheiten.

also noch im Jahre 1236.[1]) Wer der Verfasser war, ist nicht bekannt. Doch scheint mir ausgemacht, dass diese Schrift officiösen Ursprungs ist, was hier nur heissen kann, dass sie im Auftrage des Papstes Gregor IX. verfasst worden.[2]) Der Autor, dem diese Aufgabe zufiel, ist ein Augenzeuge der Heiligsprechung und der Translation gewesen; mit besonderer Genauigkeit schildert er den freundlichen Empfang, den Landgraf Konrad bei der Kurie gefunden. Dem Protokoll über das Verhör der vier Mägde schickt er im schwulstigen, bilderreichen Kurialstil eine Vorrede voraus, in welcher er das Lob der Kurie ebenso lebhaft wie das der Heiligen zu singen weiss und unter einigen Seitenhieben auf die Ketzerei sich befleissigt, die Gemeinden über die zur Heiligkeit erforderlichen Eigenschaften aufzuklären. Nacheiferung zu wecken ist der Zweck seiner Schrift. Der Kurie, hebt er dabei bezeichnend hervor, komme es weniger auf die Wunder als auf die „vitae laudabilitas et conversationis pulcritudo" an, denn erstere können auch das Werk dämonischer Mächte sein — eine Wendung, die man wohl mit Recht als gegen die Ketzerei gerichtet auffassen wird. Er verspricht in der Schrift selbst die nöthigen Hinweise zu

---

[1]) Das ergiebt sich aus Folgendem: Caesarius v. Heisterbach (Montalembert-Städtler S. 730) erzählt, dass ein Mönch seines Klosters, von der Translation 1236 heimkehrend, ihm im Auftrage des Priors der Marburger Commende „quendam quaternulum in quo ejus (i. e. Elisabeths) conversatio breviter ac simpliciter notata erat", überbracht habe. Dieser quaternulus ist der in 4 partes eingetheilte Libellus. In dem Libellus selbst wird im Epilog auf das bekannte Oelwunder Bezug genommen und es heisst dazu: quod et hodie inspicientibus patet et fide nobis constat oculata (M. II, S. 2023). Das Abfassungsjahr 1236 ist danach zweifellos.

[2]) Gregor IX. hatte auch die Abfassung der Legende des hlg. Franciscus durch Thomas von Celano veranlasst. Vgl. J. Voigt in den Abhandl. der kgl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Hist.-phil. Klasse Bd. V, S. 456.

geben,[1]) allein er hat glücklicher Weise sein Versprechen bis auf einige noch zu erwähnende Einschaltungen nur im bescheidensten Masse erfüllt. Einfach und schmucklos, wie es die Wahrheit verdiene, will er nach den von der Kurie sorgsam geprüften Zeugnissen das Leben der Heiligen erzählen, doch ist freilich der Wortschwall, von dem dieser Gedanke gepeitscht wird, von einer köstlichen Ironie auf die kundgegebene Absicht und soll nur die Dürre und Trockenheit der verarbeiteten protokollarischen Aufzeichnungen entschuldigen. Dass diese letzteren das Material gegeben haben, dafür sprechen schon die Bezeugungsformeln in den Aussagen der Mägde, die mit dem Tenor jenes päpstlichen Erlasses vom 12. Oktober 1232 im Wesentlichen übereinstimmen.[2]) Es wurde schon bei der Erörterung von Konrads Epistola darauf hingewiesen, dass im Libellus eine ganz andere Auffassung von dem Leben Elisabeths hervortrete; hier ist Elisabeth von Kindheit an die Heilige und wie die Märtyrer muss sie dulden und leiden unter der Verfolgung dieser gottlosen Welt, wovon Konrad noch nicht das Geringste zu berichten wusste. Man könnte zweifelhaft sein, ob diese veränderte Anschauung schon in dem von Landgraf Konrad an den Papst abgelieferten Protokoll sich geltend gemacht oder ob man hier die zur Instruction der Gemeinden dienenden Einschaltungen des Anonymus zu vermuthen habe. Die Canonisationsbulle des Papstes besagt durch ihren Ausdruck „vere pacifica, attrita persecutionibus et opprobriis extitit lacessita“ in der That, dass derartige Aussagen im

---

[1]) Incerta sunt quidem huic narrationi quaedam, sine quibus coena (?) posse duci videtur; non ab re tamen, sed ob cautelam et instructionem ecclesiarum, in quibus casus similis emerserit.

[2]) Guda virgo religiosissima, ... haec requisita . . jurata dixit: Quod . . Item . . . Isentrudis vidua religiosa de Hursilgowe . . requisita . . jurata dixit, quod u. s. w. Das Schema ist dasselbe wie in dem Wunderprotokoll des zweiten Berichts.

Protokoll enthalten waren.[1]) Nichtsdestoweniger glaube ich doch mehrfache Einschaltungen annehmen zu dürfen, die auf Rechnung des Anonymus kommen. So wird (Menke II, 2023) erzählt, wie der Magister Konrad die Elisabeth geschlagen und ihr fast verboten hatte, mit den Mägden zu sprechen. „Ab infantia vero" — heisst es darauf weiter — „usque dum diem clauderet extremum, frequenter multorum detractionibus, odiis, pressuris, invidiis, et calumpniis subjacebat et sicut ipsa temporalia calcans mundum contempsit, et sic mundus eam persequi videbatur juxta illud: Si de mundo essetis, mundus quod suum esset, diligeret. — Omnes autem adversitates et sui contemptum et plurima verba (verbera?) quae ei magister Conradus bono zelo . . . intulit, cum maxima patientia et gaudio sustinebat. Der Satz von Ab infantia — diligeret erweist sich als ein eingeschobener durch seine ganz allgemein gehaltene Reflexion, die der Anonymus mitten in den Bericht von den Ohrfeigen des Magisters Konrad hineinzusetzen für gut befand. Die beiden Mägde, Eisentrud und Jutta, konnten das schon aus dem Grunde nicht bezeugen, weil beide nicht der Landgräfin bis zu ihrem Tode zur Seite standen, und die Erstere erst etwa seit dem Jahre 1222 „circiter quinque annos, vivente marito eius Ludovico." Die Häufung der Ausdrücke ist ein zweites stilistisches Merkzeichen, das auf ihn passen würde. Wenn er zudem an der Translation theilgenommen hat, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass er noch Einiges erfahren, was nicht im Protokoll stand und was in den Libellus aufzunehmen er umsoweniger Bedenken trug, als es seinen Ansichten entsprach. Eine solche, sehr verdächtige Stelle findet sich im ersten Theil der Legende unter den Aussagen der Jutta: die Erzählung von den Verfolgungen, die Elisabeth während ihrer Jugend am landgräflichen Hofe erduldet habe. Da fällt auf, dass.

[1]) Hess. Urkundenbuch Nr. 54, S. 53.

während alle Aussagen Juttas und Eisentruds im ersten und zweiten Theil durch eine bestimmte Bezeugungsformel wie Item, dixit, u. s. w. eingeleitet werden, der Satz: In statu autem minoris aetatis quam plurima gravamina et oppressiones sustinuit a secreta (?) et potente familia aulae u. s. w., sowie der daran sich anschliessende Satz eine solche Formel nicht haben.[1]) Der dem ersteren vorangehende Satz: Sic in adolescentia Deum habuit prae oculis, ipsum in omnibus factis suis invocando, dulciter nominando, in ipsum omnes actus suos dirigendo ist Reflexion des Verfassers. Vergleicht man hierzu die diesen Sätzen vorangehenden und nachfolgenden: „Ad his et hujusmodi multis ad cultum corporis et ad vanitatem seculi spectantibus, quod longum esset enarrare, pro reverentia Dei ex voto abstinebat — De quibus licet multa dici possent, tamen dicta Guda non recolit ad praesens," so tritt nach meiner Ansicht die Einschaltung deutlich hervor. Zunächst stand der Satz „quod longum esset enarrare" nicht im Protokoll; er ist ein nur dem Legendenschreiber zukommender Ausdruck, während der übrige Theil des Satzes wohl in der Vorlage sich fand, hieran sich jedoch sofort das logisch und sachlich vollkommen entsprechende „de quibus u. s. w." anschloss. Nicht von den Verfolgungen könnte noch mehr gesagt werden, sondern von den vielen auf die Pflege des Leibes bezüglichen Dingen; ausserdem wird man schwerlich so allgemeine und nichtssagende Redewendungen wie a secreta et potente familia aulae, in qua traducta nutriebatur, in das Protokoll aufgenommen haben. So konnte sich weder Jutta der Kommission, noch diese dem Papste gegenüber äussern, wohl aber ein dem landgräflichen Hause wohlgesinnter Autor in einer für die Allgemeinheit bestimmten Schrift. Für die sachliche Kritik macht es freilich wenig aus, ob der in diesen Stellen enthaltene Hof- und Mönchsklatsch

[1]) Mencke II, 2013.

einige Jahre früher oder später seine Aufzeichnung gefunden hat; mir scheint es nur das Bestreben unseres Autors gewesen zu sein, auch für die Jugendzeit Elisabeths die in der Canonisationsbulle angedeuteten persecutiones und opprobria beizubringen.

Es ist wohl möglich, dass der Autor neben Einschaltungen auch Aenderungen vorgenommen hat, allein eine bestimmte Handhabe dafür ist nicht zu erbringen. Im Wesentlichen sehen wir das verarbeitete Protokoll über die Aussagen der vier Dienerinnen Elisabeths vor uns, die indessen gleichwohl mit Vorsicht aufzufassen sind. Die Ueberzeugung, dass ihre Herrin eine Heilige sei, verführt die Mägde dazu, um die einfachsten Geschichten den Schimmer eines andern als des irdischen Lichtes gebreitet zu sehen; bei Allem, was sie erzählen, ist die Frömmigkeit Elisabeths das stereotype Motiv. Nichtsdestoweniger enthält der Libellus ein reiches Material und ist durch die Fülle seines Stoffes fast die beste Quelle für das Leben der Landgräfin zu nennen, an der nur die geringe Beachtung des chronologischen Gesichtspunktes und der Mangel eines bestimmten Lokalkolorits überaus bedauerlich bleiben. Die Zeugen haben in ihren Aussagen die Dinge durcheinander gewirrt, wie sie ihnen grade einfielen und durch die Fragen der Kommission nahegelegt wurden; Einzelheiten späterer Zeit sind dadurch in die früheren Tage Elisabeths zurückverlegt worden. In rührender Weise aber bekundet sich die Treue Juttas und Eisentruds gegen ihre Herrin und der Eifer und die Wärme ihrer Worte lässt uns spüren, welch ein inniges, echt menschliches Freundschaftsverhältniss Fürstin und Mägde verbunden hat. —

Der Libellus hat bald nach seiner Entstehung eine Umarbeitung erfahren. Die Herren vom Deutschen Hause konnten der Legende keinen Geschmack abgewinnen; sie war wenig geeignet, von einem grösseren Kreise mit

Interesse gelesen zu werden und dadurch den Ruhm des Marburger Hospitals zu erhöhen. Auch hat es ihnen gewiss missfallen, dass in derselben wohl des Landgrafen Konrad, aber nicht der Verdienste ihres Ordens um die Heiligsprechung gedacht war. Sie wandten sich daher an den Cistercienser-Mönch Caesarius von Heisterbach, den Libellus in ihrem Sinne umzuarbeiten, und dieser kam nach mehrmaliger Aufforderung auch ihrem Wunsche nach.[1]) Freilich hat er nicht viel mehr gethan, als die Einleitung fortzulassen, einige immerhin dankenswerthe Zusätze zu der Legende zu geben und erbauliche Betrachtungen in dieselbe einzuflechten. Der Text ist sonst unverändert derselbe wie im Libellus. Der Autor knüpfte an diese Arbeit eine Predigt zum Lobe der Heiligen, beginnend „Non potest civitas abscondi super montem posita“ und diese enthält einige interessante und durchaus glaubwürdige Notizen.

---

[1]) Vergl. darüber Montalembert-Städtler 3. Auflage, Anhang S. 729 ff. Seine Aufgabe bezeichnet Caesarius „quatenus eandem conversationis formulam redigere vellem in historiam.“ Die Arbeit des Mönches ist bald nach 1236 entstanden. (Vom König Andreas von Ungarn († 1236) wird gesagt: qui nuper mortuus est.) Es könnte ein Zweifel entstehen, ob Caesarius das wirkliche Protokoll oder die Bearbeitung des Libellus zugesandt wurde. Dieser Zweifel löst sich aber, sobald man bedenkt, dass der von ihm gebrauchte Ausdruck „quaternulus“ sich nur auf die vier Theile des Libellus beziehen kann. Ausserdem hat Caesarius gewisse Bemerkungen des Libellus im Prolog auch in seiner Vita sowie in der daran sich anschliessenden Predigt verarbeitet. Wie der Libellus, sagt auch er, dass das Leben der Heiligen im einfachen Stil erzählt werden müsse (puto quod plus delectetur, si ejusdem Sanctae conversationis simplicitas stilo simplici, veritate historiae servata illustretur, quam si ad scientiae secularis ostensionem floribus rhetoricis decoretur (Libellus, veritatis namque amica simpliciter verborum folia aspernatur etc. M. II, 2012). Ferner entstammt das Thema der Predigt: „Non potest civitas abscondi super montem posita“ direkt der Einleitung des Libellus. (M. II, 2009.)

B. Dietrich von Apolda. Die Annales Reinhartbrunnenses. Das Leben des hlg. Ludwig von Friedrich Ködiz.

Während eines halben Jahrhunderts hören wir von keiner neuen Vita der Elisabeth. Das Andenken der hlg. Frau geht jedoch nicht verloren, vielmehr ist es grade diese Zeit, in welcher das Marburger Hospital und mit ihm seine Begründerin weit über die deutschen Lande zu hohem Ansehen gelangen. Das Wachsthum der Marburger Ordenscommende können wir urkundlich Schritt für Schritt verfolgen: wie man das Andenken der hlg. Elisabeth ehrte und pflegte, beweisen die zahlreichen Ablassspenden, die den Besuchern Marburgs und den Förderern des von Konrad dem Landgrafen begonnenen Kirchenbaues durch Bischöfe und Päpste zu Theil wurden, sowie die dem Orden gemachten Schenkungen.[1]) Anders steht die Frage, ob und in welcher Weise das Leben und Wirken der hlg. Landgräfin schriftlich oder mündlich der Mit- und Nachwelt überliefert wurde, doch lassen bestimmte Angaben darauf schliessen, dass auch hier keine Stockung eingetreten ist. Die Predigt wird jetzt das Vehikel der Elisabeth-Tradition. Schon Konrad von Marburg hatte damit begonnen und die oben erwähnte Predigt des Caesarius von Heisterbach giebt uns einen Begriff davon, wie einzelne Züge ihres Lebens und durch sie vollbrachte Wunder Anlass zu erbaulichen Betrachtungen geboten haben. Wenn Konrad noch Nichts von Wunderzeichen während ihres Lebens zu berichten vermag und der Libellus sich hierin auf wenige wunderbare Vorfälle beschränkt, so sieht die anbetende Frömmigkeit der Nachgeborenen bereits die lebende Landgräfin unter

---

[1]) Hess. Urkundenbuch Nr. 60, 73, 74, 76, 80, 81 (wo der Prior der Kirche die Erlaubniss erhält, die Mitra zu tragen), 84, 87, 95, 97, 98, 100, 113, 120, 123, 125, 126, 132, 135, 137, 139, 140, 144, 147, 149, 151, 153, 154, 155, 157, 158, 163, 164, 179, 180, 183, 188 u. s. w.

dem besonderen Schutz des Himmels stehen, der sichtbarlich der Welt den Beruf ihrer Heiligkeit verkündet hat. Wo die Geschichte kurz und knapp ihren geringen Inhalt an die abstracten Begriffe von Raum und Zeit in annalistischen Aufzeichnungen knüpft, da streut die ausführliche und von Anschaulichkeit belebte Sage frei und ungebunden reiche Blüthen aus. Aber die Volkstradition hielt sich mehr an den Fürsten, als an die Fürstin; diese war die Lieblingsgestalt der Geistlichen und der Frommen, während jenem, dem Landgrafen Ludwig das schöne Glück bescheert ward, in der Erinnerung seines Landes zu einem Vorbilde der Milde und Gerechtigkeit zu werden. Diese beiden Richtungen der Tradition gehen nicht blos neben einander her, sondern es ist nachweisbar, dass sie sich einander berührt haben. Der Mann, welcher sie literarisch verband und zu Unhistorischem das Historische hinzufügte, ist der Dominikanermönch Dietrich von Apolda, der nächste Biograph unserer Heiligen.[1])

Vorausgenommen ist hier, was im Einzelnen erst erwiesen werden soll. Nach den Worten seines Prologs hat Dietrich seine Vita im Jahre 1289 verfasst,[2]) also einige Jahre nach der Einweihung der Elisabeth-Kirche in Marburg und nach der Dedication des grossen Altars des hlg. Georg und Martin durch den Bischof Wittich von Meissen.[3]) Nicht unwahrscheinlich ist, dass diese Ereignisse ihn angeregt haben, ein Leben der Heiligen zu verfassen. Als seine literarischen Quellen giebt er die Epistola Konrads, den Libellus und einige Predigten an; den Grundstock seiner Arbeit bildete der Libellus, und

---

[1]) Seine Vita bei Canisius: Lectiones antiquae ed. Basnage Tom. IV. S. 114 ff.

[2]) Anno autem incarnationis Dominicae millesimo ducentesimo octogesimo nono, a transitu B. Elisabeth quinquagesimo nono (?) ad laudem eorundem scribere incipiens . . . . Das Sammeln der Materialien zu der Arbeit ging dem angegebenen Jahr voraus.

[3]) Hess. Urkundenbuch Nr. 426.

seine Bemerkungen über die Methode seiner Arbeit beziehen sich gradezu auf diesen.[1]) Es schwebte ihm dieselbe Aufgabe vor, wie einst Caesarius von Heisterbach,[2]) allein wie sehr hat den Cistercienser der spätere Dominikaner übertroffen, der auch darin seinen historischen Sinn bekundete, dass er bei einer Biographie der Elisabeth es für unumgänglich erachtete, das Leben ihres Gatten nicht ganz ausser Acht zu lassen.

Für seine Bearbeitung des Libellus hat Dietrich nun nach andern Quellen gesucht. Zunächst hat er sich an die Chroniken gehalten,[3]) aber das Material, welches er in denselben fand, war, wie man seinem Ausdruck entnehmen kann, nur gering und er hat sich daher eine andere grosse Quelle eröffnet, die ihm des Stoffes mehr als genug bot: die mündliche Tradition.[4]) Der Gefährlichkeit dieser Quelle ist sich der fromme Dominikaner wohl bewusst gewesen und man kann nicht sagen, dass er ganz kritiklos bei der Benutzung derselben verfahren sei. Er hat vielmehr den Libellus und die Epistola soweit es anging als Prüfstein benutzt und sehr Vieles nicht aufgenommen, was ihm nicht sicher verbürgt schien.[5]) Schwer genug muss ihm diese Unterdrückung geworden sein, wenn man seine Verehrung für die Heilige bedenkt.

---

[1]) sed incomposita et sparsa composui; inordinata ordinavi, indistincta distinxi et ornavi prout potui impolita; multa interserni et apposui et sicut congruere credidi materiae adaptavi, personarum dignitates, nomina et officia, locorum vocabula et tempora exprimendo.

[2]) Vergl. oben Anmerk. 1.

[3]) Respexi etiam chronica scripta diversorum, insenire cupiens, quod quaerebam. Igitur cum non invenirem, ubi requiesceret per affectus mei, visitavi Monaiborum et Monalium monasteria, ivi ad civitates castraque et oppida, interrogavi personas antiquissimas et seraces: direxi litteras, historiae hujus integritatem et rei gestae veritatem in his omnibus investigans.

[4]) Vergl. oben Anmerk. 3.

[5]) Vergl. Anmerk. 3. Dazu seine Bemerkungen im Prolog: paucissima de his, quae scripta habui, deposui und quaedam praeclara audivi miracula, quae propter dubios relatores scribere formidavi.

Es sind danach vier Quellengruppen seines Werkes zu unterscheiden: 1. Libellus und Epistola Konrads, die zusammengefasst sein mögen. 2. Die Predigten der beiden Dominikaner-Mönche. 3. Verschiedene Chroniken und 4. mündliche Tradition. Ich versuche, die einzelnen Kapitel seines Werkes hiernach zu ordnen.

I. Libellus und Epistola.

Dietrich I, 2 (die Angabe der Mitgift, die aus dem Libellus, Mencke II 2022, stammt[1]), 3, 4, 5 (Absatz 3). 6. II, 1, 2, 4—7, 10, 11. III, 6 (Wartburg-Hospital), 7 und Schluss von 9. IV, 7, 8, 9. V, 1 (2—4, 9 Einzelnes). VI, 1 (Epistola), 2 (auch Epistola), 3—7, zum Theil 8 (auch Ep.). VII, 1—9. VIII, 2—5. 6 (Epist.). Der ganze Schluss des Werkes von hier an ist gleichfalls aus dem Libellus und der Epistola compilirt. Alle diese Stellen stehen in direkter Abhängigkeit von den letzteren.

II. Predigten

sind aller Wahrscheinlichkeit nach folgende Kapitel entnommen: I, 5 (Ablegen des Diadems, auf den Libellus

[1]) Dass dies der Fall ist, dafür giebt die Gegenüberstellung folgender Sätze aus dem Libellus mit dem Text Dietrichs den Beweis.

Libellus (Mencke II, 2022).	Dietrich.
Insuper si qua ei residua fuerant ornamenta, quae in sua traductione de domo patris sui regis Ungariae attulerat, aurea, argentea vasa plurima, sericos panuos intextos, pretiosos et multos, et corporis ornatum ex auro copioso et gemmis nobilissimis regaliter fabrefactum.	Transmisit quoque cum filia vasa et argentea magna, multa et varia, et dyademata pretiosissima, annulos, monilia, multipliciaque vestimentorum paria, dolium argenteum pro balneo filiae (ein eigener Zusatz), lectualia culcitras, coopertoria omnia de serico, purpuras et pannos sericos multos cum alia suppellectili innumerabili pretiosa.

Wenn Dietrich dazu berichtet, dass Elisabeth 1000 Mark als Mitgift empfangen habe, so ist diese Summe nur aus der Angabe des Libellus geschlossen, dass sie später als Entschädigung ihres Heirathsgutes 2000 Mark Silber empfangen habe.

zurückweisend). II, 3 (Elisabeths Ohnmacht beim Anblick des Kreuzes), 8 (das Wunder, welches ihr bei Ankunft der ungarischen Gesandtschaft begegnet), 9 (das Wunder mit dem verschenkten Mantel), 10 (der Heiligenschein während der Messe). VI, 8 (das Traumbild ihrer Mutter). VII, 9 (die Erscheinung Christi, welche sie tröstet). Dies alles sind Wundergeschichten, welche deutlich das Gepräge des geistlichen Ursprungs tragen.

III. Chroniken

will Dietrich verschiedene benutzt haben; dass sie ihn nach seiner eigenen Erklärung etwas enttäuschten, ist schon erwähnt worden. Trotzdem glaubte man früher, dass er die sogenannta Vita Ludowici des Kaplan Bertold im ausgiebigsten Maße benutzt habe. Der Text derselben sollte in den Annales Reinhardbrunnenses sowie in dem „Leben des hlg. Ludwig," übersetzt von Friedrich Köditz von Salefeld, vorhanden sein und Dietrich an demselben einen Raub begangen haben. C. Wenck hat in seiner Schrift: „Die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher" (Halle 1878) über dieses Verhältniss der drei Quellen zu einander Licht verbreitet. Es scheint mir unmöglich, gegen seine Ansicht Widerspruch erheben zu wollen, obwohl H. Rückert einst die darin enthaltene Auffassung als „hyperkritisch" bezeichnete.[1]) Ich begnüge mich damit, Wencks Gründe geordnet hier aufzuführen und nur solche Einzelheiten beizubringen, welche von ihm noch nicht geltend gemacht wurden.

Eine lateinische Vita Ludowici hat überhaupt nicht existirt,[2]) sondern der Reinhardsbrunner Compilator und

---

[1]) Das Leben des hlg. Ludwig, Landgrafen in Thüringen, Gemahls der hlg. Elisabeth. Nach der lateinischen Urschrift übersetzt von Friedrich Ködiz von Salefeld. Herausgegeben von Heinrich Rückert. Leipzig 1851. Einleitung S. VIII. Damit zu vergleichen Annales Reinhardsbrunnenses, her. von Wegele. Jena 1854.

[2]) Wenck. a. a. O. S. 3.

der Verfasser des Lebens des hlg. Ludwig haben ihrerseits aus Dietrich von Apolda geschöpft. Denn dieser weiss

1) Nichts von einer Vita, sondern spricht nur von chronica diversorum. Er hätte sicherlich den Verfasser der angeblichen Vita, Bertold, ebenso genannt, wie er die Verfasser der von ihm benutzten Predigten angegeben hat.

2) stimmt er mit dem Libellus nie wörtlich überein. vielmehr zeigt er stets Umarbeitung des ihm vorliegenden Ausdrucks, während er mit dem in den A. R. enthaltenen Text wörtlich übereinstimmt — eine Verschiedenheit der Methode, die durch Nichts begründet werden kann.[1]) Wo aber im Libellus wie in den A. R. eine Sache in gleicher Weise berichtet wird, folgt Dietrich stets dem Text der A. R.

3) beweisen gewisse Stellen deutlich, dass sie aus Dietrich in die A. R. übergegangen sind[2]) und

4) ergiebt sich ebenso deutlich, dass das Leben des hlg. Ludwig ein Original ist und zwar ein Original. welches sich auf Dietrich und die A. R. gründet.

Ich will zu 2 nur bemerken: es liesse sich doch erwarten, dass Dietrich dort am getreuesten Wort für Wort copirt haben würde,[3]) wo er es mit einem Ausspruch der Elisabeth zu thun hat. Nun vergleiche man die Rede Elisabeths am Sarge ihres Gatten, wie sie bei Dietrich. in den A. R. und im Libellus enthalten ist.

5. v. A, V, 4 und A. R. 210.	Libellus M. II. 2021.
Gratias ago (tibi), domine, quod ancille tue ingens quod habui desiderium in aspectu ossium dilecti mei (ad-)	Domine, gratias ago tibi, quia in ossibus mei mariti multum desideratis misericorditer es me consolatus.

[1]) Wenck. S. 5.

[2]) Wenck. S. 6—8.

[3]) quaedam de verbo ad verbum posui. D. v. A. Vita prolog.

implere et afflictam et desolatam animam meam dignatus es misericorditer consolari. Ipsum tibi a semetipso et a me in subsidium terre sancte oblatum non invideo, licet eum dilexerim ex toto (meo) corde. Tu scis, deus, quod desiderabilem vitam praesentiamque ejus mihi gratissimam omnibus hujus mundi anteferrem deliciis et gaudiis, si ipsum mihi tua benignitas concessisset. Optarem omni tempore vite meae in egestate et mendicitate vivere, dum modo ejus frui contubernio de tuo beneplacito licuisset. Nunc vero ipsum et me tue voluntatis dispositioni committo. Nec enim eum si possem ad vitam revocare minimo mei capitis capillo praeter tuum beneplacitum vellem revocare.

Tu scis quantumtibet eum dilexerim, tamen ipsum dilectissimum tibi a se ipso et a me in subsidium terre (sancte) oblatum non invideo; si possem eum habere, pro toto mundo eum acciperem, semper, secum mendicatura, sed contra voluntatem tuam te teste nollem eum uno crine redimere, nunc ipsum et me tuae gratiae commendo; de nobis fiat tua voluntas.

Die Abhängigkeit des ersten Textes von dem zweiten erkennt man sofort. Der erstere ist nur eine weitläuftige Umschreibung des Libellus, aber der Gedankeninhalt stimmt Satz für Satz überein, sodass man, wenn Dietrich wirklich diese Stelle aus dem Bertold genommen, zu der Annahme genöthigt ist, Bertold habe aus dem Libellus geschöpft. Das wäre durchaus nicht unmöglich und in diesem Falle stände fest, dass Dietrich pietätvoll die Worte Elisabeths in seinen Text aus Bertold herübergenommen habe. Es läge nun in der Consequenz, dass er diese Pietät auch bei solchen Reden des Libellus, die

nicht in der angeblichen Vita Bertolds standen, beobachtet habe. Nun vergleiche man den Ausspruch Elisabeths über sich und ihre Kinder bei Dietrich und im Libellus:

D. v. A. VI, 3.

Dominus audivit orationem meam. Et ecce omnes mundanae possessiones et divitiae, quas olim dilexi, sunt a me tamquam stercore reputata. Ipsos etiam uteri mei dilectissimos parvulos, quos tenerrimo amplexu affectabam, jam velut alienos intueor, Deo teste. Ipsi eos obtuli et commisi, ipse de eis ordinet et impleat suae beneplacitum voluntatis. In calumpuiis quoque hominum et detractionibus malignorum unique contemptu gratulor et delector. Nullam creaturam, sed solum omnium diligo creatorem.

Libellus (Mencke II, 2022).

Dominus audivit orationem meam et ecce omnes mundanas possessiones, quas quondam dilexi, lutum reputo. Item Deo teste pueros meos curo ut alium proximum; Deo commisi eos, faciat de eis quod sibi placet. Item in calumpuiis et de tractionibus et mei contemptu delector; nihil diligo nisi Deum.

Dieselbe Methode der Umschreibung hier wie oben! Es ist nicht allein das Latein des Libellus, welches Dietrich nicht behagt, er sucht vielmehr jeden Ausdruck schwungvoller und wärmer zu gestalten, als er in seiner Vorlage sich findet. Das ist die einzige Consequenz und Pietät, welche er übt, während man bei allen andern Erklärungsversuchen in Widersprüche geräth.

Die Gründe für 3 hat Wenck in seiner Schrift bereits auf S. 6 und 8 hervorgehoben; ich schliesse mich denselben vollkommen an. Nur darauf möchte ich noch hinweisen, dass die von Wenck in Vergleich gestellten Sätze der A. R.: Clumque beatus princeps rogaretur a

beata Elisabeth, ut sibi et suis pedissequis licentiam daret, ne vescerentur de quibuslibet bonis nisi juste quaesitis in den A. R. (S. 169) unverständlich sind, sobald die bei Dietrich II. 2 angegebene und aus dem Libellus geschöpfte Begründung: „magister enim Conradus . . . in mandatis ei dederat, ne de quibuslibet bonis nisi juste quaesitis vesceretur" ausser Acht gelassen wird. Für den Reinhartsbrunner Compilator führte das Eingehen auf das Speiseverbot Konrads aber zu Erörterungen, die mit dem Zweck seiner Arbeit nicht zusammenhingen, und er unterdrückte daher diesen Passus.

Auch den Nachweis — ad 4 —, dass die sogenannte Uebersetzung des Friedrich Ködiz auf den Reinhartsbrunner Historien und der von einem Reinhartsbrunner Mönch durch Zusätze erweiterten Vita des Dietrich beruht, scheint mir Wenck in überzeugender Weise geführt zu haben.[1]) Ob jedoch die Bearbeitung von Dietrichs Vita, die Compilation dieser überarbeiteten Vita mit Bertolds Annalen und der Annalen von 1231—1307 wirklich von ein und demselben Reinhartsbrunner Mönch ausgeführt sind, wie Wenck annimmt.[2]) ist eine Frage, deren Untersuchung an dieser Stelle zu weit von unsern Zwecken abliegen würde. Das Resultat aber bleibt: Die Vita des Bertold ist verschwunden und an ihrer Statt sehen wir uns annalistischen Aufzeichnungen dieses Geistlichen gegenüber, welche in die Reinhartsbrunner Chronik übergingen, und zu denen hier später durch einen Compilator die überarbeitete Vita des Dietrich hinzukam. Dass der Kaplan Bertold annalistische Notizen verfasst hat, bezeugt die bekannte Stelle in den A. R. 204: Bertoldus sacerdos

---

[1]) Wenck. a. a. O. S. 24—34. Wattenbach in seinem bekannten Werk: Deutschlands Geschichtsquellen. 5. Auflage Bd. II. 334—337 hat sich dieser Auffassung über das Verhältniss der Quellen zu einander vollkommen angeschlossen.

[2]) Wenck. S. 23.

et capellanus, de cujus manu hoc omnia notata sunt atque conscripta.

Es fragt sich nun, welche Chronica Dietrich bei seiner Vita zu Rathe gezogen hat. Wenck nimmt als sicher an, dass er insbesondere die Chroniken Erfurts, also das Chronicon Sampetrinum und das Chron. Minor. eingesehen habe;[1]) dagegen sei es kaum festzustellen, ob Dietrich irgend welche Reinhartsbrunner Aufzeichnungen benutzt hat. Ich möchte eine solche Benutzung der Reinhartsbrunner Chronik doch für glaubhaft und wahrscheinlich halten. Dietrich erzählt (V, 5 u. 6) Ludwigs Bestattung in Reinhartsbrunn und da ist es wohl nicht gut anzunehmen, dass Dietrich, der seine Nachrichten überall mit der grössten Sorgfalt zusammensuchte, dieses wichtige Kloster übergangen haben sollte. Die Aufzeichnungen Bertolds haben keinen grossen Umfang gehabt; ich möchte mit Wenck nur die Kapitel II, 7; III, 3—7; III, 9; IV, 1—3 und V, 1 aus dem Leben Ludwigs von Friedrich Ködiz darauf zurückführen.[2]) Es enthalten aber IV, 1—3 und V, 1 resp. 2 Nachrichten, die sich in der Vita des Dietrich (III, 6, 7, 9 u. IV, 4) wiederfinden. Auch die Namen der Gesandtschaft, welche Elisabeth aus Ungarn nach Thüringen brachte,[3]) gehen wohl auf Bertold zurück; ebenso wird es mit der Nachricht sein, dass der Landgraf Ludwig dem Magister Konrad bei seiner Abreise das Verleihungsrecht über alle geistlichen Beneficien übertrug,[4]) deren Patronat ihm zustand. Es waren kurze Notizen, die Dietrich in seiner Weise verarbeitet hat. Der grösste Theil von Bertolds Niederschrift bezog sich aber auf die Kriegführung des Landgrafen; selbstverständlich konnte Dietrich denselben

[1]) Wenck. S. 9—10.

[2]) Wenck. S. 16.

[3]) D. I, 1.

[4]) D. III, 9. Die Charakteristik Konrads ist selbstverständlich ein Erzeugniss aus D.s Feder.

nicht benutzen, da es ihm nur darauf ankam, den Charakter Ludwigs und das eheliche Verhältniss der beiden Gatten zu schildern.

Diese Auseinandersetzung hat uns zugleich gezeigt, wie wenig Werth den A. R. und dem Leben des hlg. Ludwig von Friedrich Ködiz hinsichtlich der Ursprünglichkeit ihrer Nachrichten beizulegen ist. Was sich auf die hlg. Elisabeth bezieht, haben sie erst aus Dietrich und seiner Ueberarbeitung genommen; nur dadurch, dass sie Bertolds Notizen über den Landgrafen Ludwig enthalten, sind sie auch für den Biographen Elisabeths eine wohl zu beachtende Quelle, wenn ihre Benutzung auch dem Zweck dieser Arbeit ferner liegt.

Es bleibt nun noch die Frage zu erledigen, welche Kapitel in Dietrichs Vita

IV. aus der mündlichen Tradition

hervorgegangen sind. Sie sind unschwer zu erkennen; sieht man von den etwa in ihnen enthaltenen kurzen, chronistischen Angaben ab, so sind es die folgenden Kapitel, die wesentlich auf mündlicher Tradition beruhen: I, 1;[1]) I, 2 (Empfang der thüringischen Gesandtschaft in

---

[1]) Die Sängerkriegsage ist das interessanteste Beispiel dafür, in welcher Weise volksthümliche und geistliche Tradition sich mit einander vereinigt haben. Dietrich muss sie vollständig gekannt haben, aber er giebt nur den geistlichen Antheil: die Prophezeihung Klingsors von der Geburt und der Verlobung Elisabeths. Dass er dabei eine schriftliche Vorlage, den in den A. R. S. 109 ff. enthaltenen Text, gehabt habe, halte ich für unmöglich; ein Späterer hat erst nach dem deutschen Gedicht (Wegele, Vorrede zu den A. R. S. XXII) die Erzählung von dem Sängerkrieg in D.s Text hineingearbeitet und dies Stück wurde dann den Reinhartsbrunner Historien eingefügt. Sachlich hat Simrock in seinem Buch über den „Wartburgkrieg" (Stuttg. u. Tüb. 1858) die nöthige Aufklärung gegeben; immerhin scheint mir diese Frage noch einer Untersuchung werth. Simrock macht hinsichtlich Klingsors Prophezeiung auf eine ähnliche Sage von Karl dem Grossen aufmerksam; soweit zurück wird man schwerlich

Ungarn); I, 5 (Sophias Feindschaft gegen Elisabeth); I, 7 (Geschichte von dem Spiegel); III, 1—5 (Anekdoten über den Landgrafen); III, 8 (Ludwigs Erwiderung an die sich über Elisabeths Verschwendung beklagenden Verwalter); IV, 2 (Annahme des Kreuzes durch Ludwig); IV, 6 (Meldung von seinem Tode) und V, 7 (seine Bestattung und Rudolf Pincernas Rede an den Landgrafen Heinrich) Der volksthümliche, erzählende Charakter dieser Einzelheiten steht beim ersten Blick ausser Zweifel. Da werden Ereignisse bis in das kleinste Detail ausgemalt, und man muss zugeben, nicht ohne einen gemüthvollen und sinnigen Zug, bei denen über dem Interesse an den Personen zeitliche und örtliche Angaben so gut wie vollständig vergessen sind. Es ist die Anekdote, die uns hier an Stelle der Geschichte geboten wird, und die sich noch behaglicher, breiter und mit entschieden lokalpatriotischem Zuge in den späteren Zusätzen des Reinhartsbrunner Mönches (Mencke II, 1987—2006) ausspinnt. Und es ist auch weniger Elisabeth, als der Landgraf Ludwig, der den Helden derselben abgiebt; das eheliche Verhältniss der Beiden ist nur ein Anlass, um die Tugenden des Fürsten zu preisen, dessen populäre Gestalt nicht sobald aus dem Gedächtniss des thüringischen Volkes geschwunden ist. Historischen Werth haben diese Geschichten nur in soweit, wie sie die historische Anekdote überhaupt hat.

---

zu gehen haben. Die geistliche Tendenz springt ins Auge; der Stern von Bethlehem ist hier vorleuchtend gewesen. Schon Caesarius von Heisterbach (a. a. O. 731) vergleicht Elisabeth mit dem Morgenstern: de generosis natalibus exorta veluti stella matutina inter mundi hujus nebulas splendore virtutum suarum emicuit. Merkwürdig ist auch die Stelle in der Bulle des Papstes: Visibilium et invisibilium (Ripoll. Bull. I, 40), wo das Sterngleichniss noch weiter ausgeführt ist. In den Predigten späterer Zeit wird es wie die königliche Abkunft Elisabeths eine wichtige Rolle gespielt haben. Vergl. auch die so bezeichnende Bemerkung bei D. I, 1: Ecce qui per Balaam ariolum incarnationis suae prenuntiavit misterium, ipse per hunc prelectae famulae Elisabeth predicit nomen et ortum.

die nicht frei erfindet, sondern sich mit Vorliebe an einen bestimmten Charakterzug hält und diesen in ihrer Weise zu preisen oder herabzusetzen versteht. —

Die Quellenuntersuchung, die über Dietrich v. Apolda hinausgeht, hat es nur noch mit abgeleiteten Quellen und mit der Sage zu thun. Genauer, deutlicher wird den Autoren des 14. und 15. Jahrhunderts, was in den wirklichen Aktenstücken für das Leben der Heiligen kaum nach seinem Hauptzuge feststeht, aber die geschichtliche Forschung hat Nichts mit den phantasievollen Geweben zu thun, welche den Reiz des Auctor Rhythmicus oder der Chronik des Johann Rothe oder gar des Strassburger Passional bilden. Mit Dietrich von Apolda ist ihr ein Halt geboten. Ihr bleibt nun die Aufgabe, sich aus wenigen beglaubigten Angaben über die merkwürdige Frauengestalt des Mittelalters ein Bild zu schaffen, und wo das besprochene Material nicht ausreicht, diesen und jenen Hinweis zu benutzen, wie ihn sichere annalistische Darstellungen und leider nur spärliches Urkundenmaterial vielleicht bieten.

Zweiter Theil.

Aus dem ersten Theil dieser Untersuchung hat sich ergeben, dass die Epistola Konrads und der Libellus als die besten und glaubwürdigsten Quellen über das Leben der hlg. Elisabeth anzusehen sind. Durch die Reichhaltigkeit seiner Nachrichten verdient dabei der letztere vor der ersteren den Vorzug; was jedoch an ihm befremdet, ist die Auffassung und die Absicht, sicherlich nicht nur des Autors, sondern auch der verhörenden Kommission, das Schicksal der Landgräfin als ein lebenslängliches Martyrium hinzustellen, dessen Dornenkrone durch die Heiligsprechung ihre irdische und himmlische Belohnung empfangen habe. Dieser Gesichtspunkt der Nachfolge Christi herrscht in der gesammten Elisabeth-Literatur des Mittelalters vor und er ist auch in den neueren Darstellungen durchaus nicht zurückgetreten. Elisabeths Dulden und Leiden beginnt mit ihrer Kindheit und endet erst mit ihrem Tode; seinen Höhepunkt aber erreicht es in der bekannten Vertreibung von der Wartburg, als sie von ihren grausamen Schwägern nach dem Tode ihres Gatten in die kalte Winternacht hinausgestossen wird. Poesie und Kunst haben sich beeifert, diese Ereignisse zu verherrlichen, und die Geschichte hat es ehrfurchtsvoll immer noch nicht gewagt, mit nüchternem, kritischem Auge in diesen täuschenden Schimmer hineinzublicken, um seinen wirklichen Kern zu entdecken. Das Wahre von dem Falschen zu scheiden, soll hier ein Versuch gemacht werden, der wesentlich von dem Gedanken ausgeht, dass die thüringische Landgräfin in ihrer Eigenart nur auf dem

Hintergrund ihrer Zeit zu verstehen ist. Dieser Versuch wird die Hauptmomente, welche auf ihr Leben eingewirkt, zu untersuchen haben; vielleicht erhalten wir dadurch eine Erklärung des Räthsels, wie aus der Landgräfin eine Heilige werden konnte. Der Weg ist demnach derselbe, den bereits Wegele eingeschlagen hat; trotzdem werden die Ergebnisse in mehrfacher Hinsicht andere sein.

I. Elisabeths Jugend.

Wegele hält in seiner Arbeit über die hlg. Elisabeth daran fest, dass schon zur Zeit von Elisabeths Jugend am thüringischen Hofe sich eine bestimmte Partei, an deren Spitze die Landgräfin Sophia, gegen die ungarische Königstochter gebildet habe, „sobald man sich über ihre, die Güter dieser Welt verachtende Stimmung nicht mehr täuschen konnte.“[1]) Diese Partei habe sich bemüht, die Vermählung Elisabeths mit Ludwig zu vereiteln. Es erscheint wunderbar, dass ein junges Mädchen von 10—12 Jahren durch seine Frömmigkeit eine solche Opposition hat hervorrufen können; mag es auch noch so leichtfertig am Eisenacher Hofe zugegangen sein, unmöglich kann die junge Verlobte, die ihre Erziehung an eben diesem Hofe erhielt, eine derartige Heiligkeit entwickelt haben.

Indessen untersuchen wir, was überhaupt von Elisabeths Jugend überliefert ist. Das Geburtsjahr — 1207 — hat Dietrich v. Apolda durch Berechnung, wahrscheinlicher aber aus einer Chronik gewonnen, aus der auch das Jahresdatum der thüringischen Gesandtschaft — 1211 — sowie die Namen dieser Gesandten stammen. Dass seine Angaben über die Mitgift Construction, ist bereits nachgewiesen worden. Dietrich hat den Widerspruch gar nicht beachtet, in den er sich mit sich selbst setzt, wenn er

[1]) Wegele. Die hlg. Elisabeth von Thüringen. H. Z. V, 364.

erst in Ausdrücke des Erstaunens über diese Mitgift ausbricht und nachher erzählt, dass sie den Hofleuten zu gering gewesen sei.[1]) Ein gleicher Widerspruch begegnet ihm auch hinsichtlich der Erziehung Elisabeths. Er berichtet zunächst „enutrita autem cum omni studio ut oportuit et decebat.“[2]) Es kann das nach meiner Meinung nicht reine Phantasie sein, sondern diese Notiz beruht wohl auf der Bemerkung desselben Annalisten, welcher die Ueberführung Elisabeths an den thüringischen Hof notirt hatte. Hieran aber knüpft Dietrich das, was der Libellus von den Verfolgungen erzählt, welche Elisabeth in der Familie des Landgrafen ausgestanden habe; ja er erweitert diese Angaben sogar durch verschiedene Zusätze, unter denen der auffälligste ist: Ipsa etiam domina Sophia satagebat operose, ut in aliquo religioso coenobio monalium collegio jungeretur.[3]) Weil Elisabeth mit den Mägden und Dienerinnen verkehrt, lässt sich die Schwiegermutter sogar zu der Aeusserung hinreissen, dass jene nicht zu den Fürstinnen, sondern zu den Dienerinnen gehöre. Augenscheinlich soll mit diesem Zuge bewiesen werden, dass Elisabeth bereits in ihrer Jugend lieber mit den Armen, als mit den Reichen verkehrt habe. Deswegen ward ihr von Seiten ihrer hochmüthigen Verwandten nur Hohn und Spott zu Theil. Dietrich ist durch die verworrenen und unklaren Ausführungen des Libellus verleitet worden, was man ihm von einer Abneigung der Landgräfin gegen ihre Schwiegertochter berichtete, in diesem Sinne aufzufassen.[4]) Ueber den Charakter Sophias, der zweiten Gemahlin des Landgrafen Hermann wissen wir sonst freilich wenig genug, aber dies Wenige genügt, um

[1]) D. I, 2. Non sunt allata nec visa talia et tam pulchra pretiosaque ac multa in Thuringia.

[2]) D. I, 2.

[3]) D. I, 6.

[4]) Mencke II, 2013.

den Vorwurf einer antireligiösen Richtung und eines harten Herzens von ihr zu nehmen. Die Sage vom Sängerkrieg schreibt ihr gradezu die Rolle des Schutzengels zu, der Heinrich von Ofterdingen vom Tode rettete;[1]) jedenfalls war sie der Mittelpunkt des Eisenacher Hofes, dessen Freigiebigkeit die fahrenden Sänger in den übertriebensten Ausdrücken lobten und priesen.[2]) Sie hat wie jede gute Fürstin des Mittelalters auch der Kirche ihr Recht werden lassen, wie urkundlich bezeugt ist.[3]) An keiner Stelle des Libellus wird uns von einer Feindschaft zwischen den beiden Frauen berichtet, die sich vielmehr in manchen frommen Bethätigungen vereinigt zu haben scheinen.[4]) Die hässliche Denunciantin, welche über den wohlthätigen Uebereifer Elisabeths Klage bei dem Landgrafen erhebt, ist zudem erst eine Erfindung spätester Zeit.[5]) Wenn sie nach Ludwigs Tode sich nicht weiter um Elisabeth kümmerte, so geschah es, weil jetzt allerdings das religiöse Denken derselben eine Wendung genommen hatte, die sie nicht mehr begriff. Grade der Umstand, dass wir bei jener Katastrophe Nichts von ihr hören, gehört zu den Beweisen, dass eine Vertreibung Elisabeths nicht anzunehmen ist; sie würde sicherlich um die verstossene Gattin ihres Sohnes besorgt gewesen sein. Die spätere Legende

---

[1]) Annales Reinh. S. 110. — Die biographischen Notizen über diese zweite Gemahlin Hermanns sind zusammengestellt bei Häutle: Landgraf Hermann I. von Thüringen und seine Familie. (Ztschr. für thür. Gesch. V, 114 ff.)

[2]) „unde gulte ein fuoder guotes wines tûsent pfunt
dâ stüende och niemer ritters becher laere“ singt Walther von der Vogelweide von dem Hof des Landgrafen (Ausgabe von Pfeiffer S. 202. Vgl. auch S. 215).

[3]) Vgl. Urkundenbuch zur Hess. Gesch. von Wenck Bd. III, 106; ebenso ist ihr Name in kirchlichen Schenkungen erwähnt. Bei Schultes Direct. diplom. Bd. II, S. 503, 553, 580, 588.

[4]) Schultes Dir. dipl. II, S. 588; wonach Ludwig mit seiner Mutter, Gattin und seinen Brüdern ein Hospital in Gotha stiftet.

[5]) Ann. Reinh. S. 177.

hat das sehr wohl gefühlt und sie lässt die Landgräfin selbst herzlich jammern, da man ihre Schwiegertochter von ihr reisst.[1]) Sie ist auch schon bei Dietrich Diejenige, welche in der schonendsten und zärtlichsten Weise Elisabeth die Kunde von dem Tode ihres Gatten übermittelt.[2]) Mit ihrer Tochter Agnes, der Markgräfin von Meissen, steht Elisabeth später im besten Einvernehmen; wir erfahren aus dem Libellus, dass sie sogar über den Besuch derselben die Predigt des strengen Magisters Konrad versäumt.[3]) Das Alles, wird man sagen, sind schwache Gegenbeweise, um den Gedanken einer Opposition der landgräflichen Familie gegen Elisabeth zu entkräften, allein es handelt sich weniger darum, diese Opposition selbst als das Motiv derselben zu beseitigen. Was der Libellus — einerlei, ob wir es mit einer Einschaltung des Anonymus oder mit einer Aussage Juttas zu thun haben — und Dietrich wiedergeben, ist nur das Gerede der Menge, der Klatsch des Hofes; immerhin ist der Einwurf nicht ungerechtfertigt, dass doch ein thatsächliches Moment dahinter verborgen sei. Gewiss wird dies der Fall gewesen sein und es ist sogar durchaus nicht schwer, dasselbe zu erkennen.

Alle früheren Biographen der Heiligen gehen davon aus, dass Ludwig der erstgeborene Sohn des Landgrafen Hermann gewesen; alle nehmen ganz folgerichtig daher an, dass Elisabeth mit ihm verlobt worden sei. Indessen hat eine nähere Untersuchung bereits herausgefunden, dass die erstere Annahme irrig ist, denn nicht Ludwig, sondern Hermann ist der Erstgeborene seines Vaters.[4]) Auf welchem Wege nun auch die Verbindung zwischen

[1]) Vita Rhythmica 828. Vgl. Montalembert-Städtler S. 356—58.
[2]) D. IV, 6.
[3]) Mencke II, 2017.
[4]) Schultes Dir. dipl. II, S. 503. Häutle Ztschr. für thüring. Geschichte V, S. 130 ff.

dem thüringischen und dem ungarischen Hofe zu Stande gekommen ist, ob durch Vermittelung des Bischofs Eckbert, Elisabeths Oheim, wie Wegele meint, oder wofür auch Manches spricht, durch Vermittelung von Hermanns Bundesgenossen, des Böhmenkönigs Ottokar, jedenfalls wird Landgraf Hermann nicht daran gedacht haben, für seinen zweiten Sohn Ludwig eine Gemahlin zu suchen. Elisabeth kann nur für Hermann bestimmt gewesen sein.[1]) Als dieser darauf im Jahre 1216 starb, konnte wohl die Frage auftauchen, was mit der jungen Braut geschehen sollte, die von zartem Kindesalter an am Hofe erzogen worden war. Für die Hofleute gab das ausgiebigen Stoff, allerlei hin- und herzumunkeln und den Fall zu erwägen, ob sie ihrem Vater zurückgeschickt oder in einem Kloster untergebracht oder aber dem jungen Ludwig, dem jetzigen Nachfolger seines Vaters in der Herrschaft, vermählt werden würde. Wenn hier die Landgräfin geneigt war, Elisabeth einem Kloster anzuvertrauen, so mögen dabei die verschiedensten Motive massgebend gewesen sein, über welche uns ein Urtheil nicht mehr zusteht; dass aber Ludwig trotzdem Elisabeth zu seiner Gemahlin machte, deutet darauf hin, dass die Opposition dagegen nicht gross gewesen ist, und das gute Herz, welches Elisabeth schon als Kind bewies, wird weit eher einen Grund als ein Hinderniss abgegeben haben, dass diese Vermählung sich vollzog. Entschloss man sich, die ungarische Königstochter nicht am Hofe zu lassen, so musste man ihre Mitgift herausgeben; auch dieser Punkt mag einen sehr interessanten Gesprächsstoff für Alle, die am Hofe beschäftigt waren, gebildet haben. Das ist der Kern von den „vielen und schweren Bedrückungen und Verfolgungen", die Elisabeth

[1]) Wie ich bei Häutle a. a. O. finde, hat schon Wachter diese Ansicht früher aufgestellt. Ueber Hermanns Todesjahr vergleiche Häutle a. a. O.

angeblich bereits in ihrer Jugend hat erdulden müssen. Es ist nicht unmöglich, denn es wäre echt menschlich, dass die Ungewissheit, in welcher eine Zeitlang ihr Schicksal schwebte, zugleich mit dem Tode ihres Verlobten auch auf das Gemüth Elisabeths einen trüben Eindruck gemacht hat; so sehr die Angaben des Libellus damit übereinstimmen würden, so sehr ist doch bei der zweifelhaften Natur derselben Vorsicht geboten und man thut wohl gut, sich mit dem Bekenntniss zu bescheiden, dass wir diese Dinge auf sich beruhen lassen müssen.

Was unter den Aussagen Juttas über Elisabeths Jugend sonst noch berichtet wird, hat wenig Werth.[1]) Nach mehr als zwanzig Jahren giebt die Dienerin Zeugniss ab über eine Zeit, in welcher sie selbst noch ein Kind war, und über eine Fürstin, die von ihr nur noch als Heilige angesehen wird. Man merkt es den Aussagen an, dass man ihr mit den Fragen zugleich die Antworten in den Mund gelegt hat; beschränkt, voll blinden Glaubens und von der Kommission eingeschüchtert, bauscht sie die einfältigsten Dinge wie kindliche Spiele u. s. w. zu unerhörten Begebenheiten auf, welche die wunderbare Frömmigkeit Elisabeths schon in dem Kinde zeigen. Sicherlich hat auch der Protokollirende bei der Niederschrift an diesen Geschichten Nichts gemildert. Manches, wie die Mittheilung über Elisabeths Einfachheit in der Kleidung bezieht sich entschieden erst auf die folgende Lebensperiode der Landgräfin und ist von Jutta nur zurückverlegt worden.

So ist das Ergebniss dieser kurzen Erörterung, dass wir hinsichtlich der Jugend Elisabeths weder eine ausserordentliche Frömmigkeit in dem Kinde und der Braut, noch aber eine Opposition gegen dieselbe anzunehmen haben. Alles, was sich von Elisabeths Erziehung am

[1]) Libellus Pars I. Mencke II, 2012.

thüringischen Hofe sagen lässt, bezeichnet Dietrich mit dem bereits erwähnten Ausdruck: enutrita autem est cum omni studio. Wie alle, die in dieser Welt sehr gottlos oder sehr fromm waren, ist auch Elisabeth erst durch die Umstände ihres Lebens das geworden, was die Kirche nachher in ihr verehrte.

II. Elisabeths Verhältniss zu den Franziskanern und Konrad von Marburg.

Der zweite Theil des Libellus schildert das Leben Elisabeths als Landgräfin von Thüringen. Es ist dieser Abschnitt der bedeutsamste ihres Lebens, darum indessen nicht minder in einzelnen Punkten von einem bedauerlichen Dunkel bedeckt. Die Ehe des Landgrafen erscheint in der zuverlässigen Ueberlieferung sowohl wie in der Legende als überaus glücklich; grade bei diesem Umstande hat Wegele in seiner Darstellung mit besonderer Vorliebe verweilt und schwerlich wird seinen Ausführungen ein bedeutsames Moment zuzufügen oder zu entziehen sein. Was er dagegen von dem Einfluss Konrads von Marburg auf die Landgräfin vorbringt, erscheint mir weniger gerechtfertigt. Die Urtheile sind über diesen Einfluss sehr verschieden; es macht sich da der konfessionelle Standpunkt des Urtheilenden immer mehr oder minder geltend; sehr bitter hat Hausrath Elisabeth gradezu als das „unglücklichste Opfer" des Marburger Ketzerrichters bezeichnet. Freundlicher und milder denkt Hencke, der die Zeit, in welcher Elisabeth das Beichtkind Konrads war, völlig im Gegensatz zu jenem die glücklichste in beider Leben nennt. Mit Eifer haben sich auch Montalembert-Städtler und Kaltner des Ketzerrichters in dieser Hinsicht angenommen und gewiss ist, dass dem protestantischen Verständniss Manches sonderbarer und fremder erscheinen muss als dem katholischen, dass aber Konrad

allen Anspruch darauf hat, allein aus seiner Zeit heraus beurtheilt zu werden. Menschliche Theilnahme hat er seinem Beichtkinde nicht versagt, so hart und kalt auch sein Sinn gewesen sein mag; noch sein Brief an den Papst legt davon Zeugniss ab. Es fragt sich indessen, welche Wichtigkeit und Bedeutung wir in dieser Zeit seinem Einfluss auf Elisabeths religiöses Denken und Leben beizulegen haben.

Ueber die Zeit, um welche Konrad an dem Hof des Landgrafen Ludwig auftritt, belehrt uns seine eigne Angabe; ich nehme wie die meisten Biographen den Anfang des Jahres 1225.[1]) Er ist also kaum $2^1/_2$ Jahre bis zum Tode Ludwigs (11. September 1227) der Beichtvater der jungen Landgräfin gewesen. Als er an den thüringischen Hof gezogen wurde, war Elisabeth 18 Jahre alt und hatte ihrem Gatten bereits zwei Kinder geboren.[2]) Unleugbar hat sich Konrad am Hofe einer sehr angesehenen Stellung erfreut; der Landgraf überträgt ihm sogar bei dem Aufbruch zum Kreuzzuge das Verleihungsrecht über sämmtliche geistlichen Beneficien des Landes.[3]) Ueberhaupt tritt erst in dieser Zeit Konrads Persönlichkeit bestimmter aus der etwas unsicheren Ueberlieferung hervor; man kann es nicht ganz von der Hand weisen, dass grade sein Ansehen am thüringischen Hof den schlichten Weltgeistlichen,

---

[1]) Ep. Konradi: Duobus annis antequam mihi commendaretur adhuc vivente marito suo confessor ejus extiti . . . Die Chronologie des Landgrafen ist aufgeklärt worden in einigen Punkten durch Berneckes Beiträge zur Chronologie des hlg. Ludwig. Königsberger Dissertation.

[2]) Hermann (28. März 1222 geb.), der nach dem älteren Bruder Ludwigs benannte erste Sohn, und Sophie (20. März 1224 geb.). Ueber die Chronologie vergl. die erwähnte Arbeit. (S. 379.)

[3]) A. R. 192. Die päpstliche Bestätigungsurkunde, datirt vom 12. Juni (Wegele hat irrig „Juli“) 1227 bei Ripoll, Bull. ord. Praed., I, 20 cf. Pollhast S. 686. — Zu gleicher Zeit wird auch die päpstl. Commendatio der Landgräfin an Konrad erfolgt sein. Vergl. Konrads Schreiben an den Papst, Hess. Urk. S. 32. — Auf diese „commendatio“ ist nirgends von den Neueren Rücksicht genommen.

der auf einem Maulthier durch die Lande zog, wie ein Franziskaner lebte und wie ein Dominikaner predigte,[1]) zu einer grösseren Bedeutung unter der deutschen Geistlichkeit gebracht hat. In welcher Weise er auf Elisabeth einwirkte, darüber giebt er selbst, wie schon im ersten Theil erwähnt, keinen Aufschluss, doch unterrichtet uns der Libellus hinlänglich genau. Zunächst musste ihm Elisabeth im St. Katharinenkloster zu Eisenach das Gelübde des Gehorsams und der Keuschheit ablegen; das letztere bezog sich natürlich nur auf die Zeit einer

[1]) Hausrath sagt in seiner oben erwähnten Abhandlung über Konrad von Marburg (Kleinere Schriften rel. Inhalts S. 160), dass die Frage, ob Konrad Franziskaner oder Dominikaner oder Weltgeistlicher gewesen, eine müssige sei. Im Rahmen unserer Betrachtung ist sie jedoch nicht so bedeutungslos, als dass der Biograph Elisabeths nicht eine bestimmte Ansicht darüber zu vertreten hätte. Die drei Biographen Konrads haben grade drei verschiedene Ansichten über diesen Punkt. Hausrath behauptet am obigen Ort, dass Konrad ein Dominikaner gewesen und beruft sich dabei wesentlich auf seine Beziehungen zu Konrad Dorso und die Strassburger Dominikaner. Wenn er aber als Beweis anführt, dass der Papst ihn meistens praedicator oder gar einmal frater Conradus praedicator (Würdtwein Nov. subs. VI, 24. Ripoll I S. 40) genannt habe, so hat schon Hencke (Konrad v. Marburg S. 41) hervorgehoben, dass dies ein ganz allgemeiner Titel ist, den Konrad sich selbst beilegte, um seine Thätigkeit zu bezeichnen. Kein Schriftsteller seines Jahrhunderts nennt ihn einen Dominikaner. Hencke (a. a. O. S. 9 u. 40) ist der Ansicht, dass er ein weltlicher Franziskaner, Kaltner (Konrad v. Marburg und die Inquisition in Deutschland S. 82), dass er „fast sicher ein Weltgeistlicher und vermuthlich in den letzten Jahren seines Lebens dem dritten Orden des hlg. Franciscus angehört habe". Für die von mir oben ausgesprochene Ansicht sind folgende Momente massgebend: 1) Konrads Schiedsrichteramt in dem Streitfall zwischen Johannitern und Franziskanern, das nur erklärlich ist bei einer nicht zum Orden selbst in Beziehung stehenden Stellung. 2) Caesar v. Heisterbach, der ein Zeitgenosse Konrads war und mit ihm im persönlichen Verkehr gestanden haben muss, sagt von ihm ausdrücklich (was Hencke in seinem Citat nicht beachtet hat): Qui Conradus, licet uteretur habitu clericorum secularium. Diese Stelle setzt die andere bei D. v. A. III, 9: Divitias et possessiones temporales et ecclesiastica beneficia habere voluit, simpliciet humili

etwa eintretenden Wittwenschaft[1]); daran knüpfte Konrad ein Speiseverbot, welches ihr den Genuss unrecht erworbenen Guts untersagte, und zuletzt bewies er seine Strenge als Beichtvater, indem er ihr Geisselungen auferlegte.[2]) Es sind das Alles Massregeln kirchendisciplinarischer Art, wie sie in dem Verhältniss des Beichtvaters zu seinem Beichtkinde liegen und nach meiner Ansicht nur unter diesem Gesichtspunkt beurtheilt werden dürfen.[3]) Konrad hat dabei nicht vergessen, welche Rücksichten er der Fürstin schuldig war und nie gewagt, sie in dieser Zeit selbst zu geisseln. Als Elisabeth seine Predigt versäumt, geisselt er nur ihre Mägde — freilich war dies wohl eine härtere Bestrafung Elisabeths und nicht nur in ihren Augen, sondern auch in den Augen des Strafenden —, als eine körperliche Züchtigung.[4]) Drückend wirkte auf sie in der That das Speiseverbot,

modesto clericali habitu contentus — erst in das rechte Licht. 3) Der Libellus weiss Nichts davon, dass Konrad ein Ordensgeistlicher gewesen, sondern nennt ihn einfach stets Magister. Auch die Worte Elisabeths (Mencke II, 2029): Fuissem quidem uni Episcoporum aut Abbatum, qui possessiones habet, obedientiam, sed cogitabam, melius facere Magistro Conrado, qui nihil habet — unterstützen meine Ansicht, da hier Konrad mit den höheren Graden weltlicher Geistlichkeit in Vergleich gestellt wird. — Die zeitgenössischen Quellen kennen nur die Titel magister und praedicator verbi Dei, wie er selbst sich nennt, Hess. Urkdb. Nro. 27. — Das räthselhafte frater primarius noster in Konrads Epistola ist jetzt richtig gestellt im Hess. Urkdb. Nro. 34 (quod aliquoticus frater R. vester penitentarius michi scripsit.). — Es scheint indessen, und hierin muss man Hausrath entgegenkommen, als habe der Papst selbst, irre geleitet durch die Bezeichnung „praedicator verbi Dei", ihn zuletzt für einen Dominikaner gehalten, woraus die von Hausrath (a. a. O.) angeführte Stelle in dem päpstlichen Nachruf, der Konrad gewidmet war: cujus dominici canis lingua majori latratu terruit lupos graves (Ripoll Bull. I, 63) zu erklären ist.

[1]) Mencke II, 2014.

[2]) a. o. O. und 2015.

[3]) Dafür hat sich auch Kaltner und besonders Montalembert-Städtler S. 672 ff. ausgesprochen.

[4]) Mencke II, 2017.

wie aus den Einzelheiten des Libellus hervorgeht, und gewiss am meisten dadurch, dass Elisabeth es mit ungemeiner Peinlichkeit zu beobachten suchte. Ueber die Empfindung, welche sie ihrem Beichtvater entgegenbrachte, hat sie sich selbst später ausgesprochen; es ist nicht Bewunderung und Begeisterung, sondern Furcht und Respekt gewesen, die Konrad in der jungen Landgräfin erweckte.[1]) Eine Persönlichkeit, die mit so strengen Zuchtmitteln wie Konrad vorging, dürfte gewiss nicht im Stande gewesen sein, eine Seele mit der schwärmerischen religiösen Begeisterung zu erfüllen, die nach dem Zeugniss des Libellus und Konrads selbst in der thüringischen Landgräfin gelebt hat. Und dazu kommt, dass bereits vor Konrads Ankunft in Thüringen Elisabeths Gemüth von einer tief-religiösen Richtung geleitet wird, die sie also nicht Konrads Einfluss verdankt, sondern die umgekehrt erst den Anlass gegeben hat, dass sie grade den seltsamen Mönch zu ihrem Beichtvater erwählte. Es ist daher Aufgabe, Zeit und Eigenart dieses andern Einflusses näher zu bestimmen und hierüber giebt uns glücklicherweise eine zuverlässige Quelle die genügende Auskunft.

Mit einer besondern religiösen Neigung Elisabeths wird man immer als einem psychologischen Faktor zu rechnen haben; es handelt sich nur darum, die Momente aufzufinden, welche stärkend und fördernd auf diese Neigung eingewirkt haben. Die Jugendzeit Elisabeths bietet nach meiner Ansicht deren wenige. Richtig erscheint mir wohl, dass der Tod ihrer Mutter, der Königin Gertrud,[2]) welche in Ungarn einer antideutschen Partei zum Opfer fiel, wie Wegele sagt, „einen schwarzen,

[1]) Aussage der Irmengard M. II, 2029: Dixit etiam, quod consuevit plurimum timere Mag. C. beata Elisabeth.

[2]) Im Jahre 1213. D. I, 2. Das Todesjahr der Königin wird sehr abweichend berichtet; für das obige Jahr hat sich indessen auch erklärt Huber, Studien über die Geschichte Ungarns. 1883. Vergl. H. Z. N. F. 19, 127.

trüben Schatten auf Elisabeths Gemüth geworfen habe".[1]) allein wir haben hierbei nicht an ihre Jugendzeit zu denken. Als Gertrud ermordet wurde (1213), stand Elisabeth in ihrem sechsten Lebensjahre, und ein so aufgewecktes, frühreifes Kind man in ihr auch vermuthen mag, für die Tragik dieses Ereignisses dürfte sie damals schwerlich ein Verständniss gehabt haben, wenn man sie überhaupt sogleich von dem Tode ihrer Mutter in Kenntniss gesetzt hat. Mit mehr Recht mag man ausser an den Tod ihres ersten Verlobten Hermann (1216) an die Reise erinnern, welche Elisabeth gemeinsam mit ihrem Gatten im Jahre 1222 nach der Geburt ihres Sohnes Hermann zu ihrem Vater, dem König von Ungarn unternahm.[2]) Dort wird sie das traurige Schicksal Gertruds in allen seinen Einzelheiten erfahren haben. Den Eindruck auf ihr zartes, weiches Gemüth vermag sich nur die Phantasie zu konstruiren; doch liegt nahe, dass ihr hier der Gedanke in die Seele gelegt worden, wie unsicher das Wohnen auf den Sitzen der weltlichen Macht sei und wie die besser daran sind, welche von Niemand beneidet, aber auch von Niemand gefährdet durch das Leben gehen. Es ist nun je nach der Auffassung Zufall oder Bestimmung, dass zu derselben Zeit in Deutschland eine Lehre festen Fuss gewinnt, welche die Entäusserung des Besitzes und der Macht als eine Heilswahrheit pries, und dass dieselbe nicht allzulange nach Elisabeths Rückkehr aus Ungarn durch ihre Sendboten auch in die thüringischen Lande getragen wird und gewaltiges Aufsehen erregt.

Von der Tradition ist immer daran festgehalten worden, dass Elisabeth mit dem Franziskanerthum in nähere Berührung gekommen sei; indessen hat man sich dabei mehr auf die Tage, da sie selbst in den Orden eingetreten war, als auf die Zeit ihrer Ehe bezogen.

[1]) Wegele H. Z. V, 364.
[2]) A. R. 172.

Durch die Memoiren des Minoriten Jordanus von Giano ist uns aber ein sicheres Zeugniss gegeben, welches direkte Beziehungen zwischen der Landgräfin und dem Orden nachweist und in unsern besprochenen Quellen seine Bestätigung erhält.[1])

In der Epistola Konrads findet sich die kurze, vielfach unbeachtete Notiz, dass Elisabeth die Franziskaner in Eisenach angesiedelt habe.[2]) Bei Jordanus ist nun unter dem Jahre 1225 berichtet, wie die Franziskaner nach dieser Stadt kommen, in der sich die Deutschen Herren kurz vorher niedergelassen zu haben scheinen.[3]) Der Minorit Hermann, ein Thüringer, predigt in der Stadt unter grossem Zulauf des Volkes, so dass die Geistlichen sich beeifern, ihm die beiden Kirchen Eisenachs für seine Predigten anzubieten. Jordanus selbst kommt und übernimmt die Niederlassung der Brüder.[4]) Elisabeths wird in diesem Zusammenhang nicht gedacht, doch widerspricht Jordanus' Erzählung noch nicht der unten erwähnten Angabe Konrads: Das Interesse der Landgräfin für die Minderbrüder muss als ein höchst ungewöhnliches bezeichnet werden. Eisentrud erzählt, dass Elisabeth selbst mit ihren Mägden Wolle für die Kleidung der Brüder

[1]) Die Denkwürdigkeiten (1207—1238) des Minoriten Jordanus von Giano, herausgegeben u. erläutert von Georg Voigt in den Abhandl. der kgl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Hist.-phil. Klasse Bd. V, S. 423 ff. — Wegele verkennt das nicht, doch spricht er nur ganz allgemein von einem „Zusammenhang von Elisabeths Tugend der Barmherzigkeit und Weltverachtung mit dem Geist, der nicht lange vorher durch Franz von Assisi von Italien ausgegangen war" (H. Z. V, 374). Montalembert-Städtler haben die Denkwürdigkeiten des Jordanus in Waddings Annales Minorum, allerdings mit handgreiflichen Lügengeschichten verarbeitet, vorgefunden und sie kritiklos benutzt.

[2]) in quodam capella sui opidi (i. c. Eisenach), ubi Minores fratres locaverat.

[3]) Wenck. Hess. Urk. III, 604.

[4]) Abh. der kgl. sächs. Ges. Bd. V, S. 535.

gesponnen habe[1]) und auch der Umstand ist charakteristisch, dass sie in der Nacht jenes Tages, wo sie die Wartburg verlassen hatte, zu den Franziskanern eilt. Indessen muss Elisabeth schon vor dem Jahr der Ankunft der Brüder in Eisenach mit ihren Lehren bekannt geworden sein. Darüber giebt Jordanus gleichfalls Aufschluss. Er erzählt unter dem Jahr 1221, dass Caesarius von Speier in Würzburg zwei Laien aufgenommen habe: Hartmod, von den italienischen Brüdern Andreas genannt, und Rodeger, der nachher „Gardian in Halberstadt und Beichtvater der hlg. Elisabeth geworden sei".[2]) Rodeger wird später unter den Brüdern genannt, welche mit Johannes von Plano im Jahre 1223 nach Hildesheim zu dem Bischof Konrad kommen und von demselben gütig aufgenommen werden. Der Bischof ertheilt ihnen die Berechtigung, in seiner Diöcese zu predigen und die Beichte zu hören.[3]) Die Brüder machen darauf für ihren Orden eifrig Propaganda; so gehört zu denen, die in den Orden eintraten, sogar der Sohn eines Grafen, Bernhard von Poppenburg. Ich möchte es für höchst wahrscheinlich halten, dass durch die Vermittelung Konrads von Hildesheim, des Bischofs der Diöcese, welcher die thüringischen Lande unterstanden, Bruder Rodeger der Beichtvater Elisabeths geworden ist, ein Amt, das dieser so lange ausübte, bis er nach Halberstadt als Gardian berufen wurde. Jedenfalls ergiebt sich aus den angeführten

[1]) Item vivo marito ipsa cum suis ancillis lanam filabat, telam fieri faciens ad vestes fratrum Minorum. M. II, 2016.

[2]) Abhandl. u. s. w. S. 529. qui postmodo in Halberstadt factus est gardianus et magister disciplinae spiritualis beatae Elisabeth, docens eam servare castitatem, humilitatem et pacienciam, in oracionibus invigilare et operibus minime insudare.

[3]) Abhandl. S. 533. Sermone vero fincto, dominus episcopus fratrem Johannem et fratres ordinis sui clero et populo recommendans, ipsis et predicandi et confessiones in sua dyocesi audiendi auctoritatem dedit.

Thatsachen, dass Elisabeth bereits vor dem Auftreten Konrads in Thüringen die Anhängerin der Lehren des Franziskus, die Schülerin eines seiner Jünger und die Förderin dieser neuen Ideen gewesen ist, zumal sie, wie Konrad von Marburg von ihr rühmt „in omni vita sua pauperum fuit consolatrix". Und jetzt werden uns erst die vielfachen Züge schlichter Selbstdemüthigung und mildthätiger Menschenliebe und jene wundersame Schwärmerei für die Armuth verständlich, welche der Libellus an der Landgräfin preist. Das Lob der freiwilligen Armuth zu verkünden, waren die Brüder nach Deutschland gezogen; wo sie hinkamen, predigten sie, Alles zu verkaufen und es den Armen zu schenken und selbst arm zu sein. Zu dieser Lehre passte in Deutschland die schlimme Zeit. Uebereinstimmend hören wir in den Berichten von einer grossen, drei Jahre währenden Theuerung, von Pestilenz und Ueberschwemmung, welche Leben und Lebenslust der Menschen verkümmerten.[1]) In solcher Zeit war es, wo Elisabeth, getrieben von dem Ruf, der durch das Franziskanerthum an sie ergangen war, auf der Wartburg ihr Hospital für die Kranken anlegte und in allen Theilen der thüringischen Herrschaft die Einkünfte ihres Gatten unter die Armen vertheilen liess, ja um der letzteren willen ihre eigenen Schmucksachen für dieselbe verkaufte. Es hat der Gedanke des Franziskanerthums auch in Elisabeth seine Entwicklung gehabt, die im Einzelnen nicht mehr genau nachzuweisen ist; je mehr sie sich ihm hingegeben, desto mehr ist sie von ihm erfasst worden, und auf das Stadium der aufopfernden Wohlthätigkeit und einfacher, menschlicher

[1]) Epist. Konr.: Eodem tempore marito suo in Apuleam ad imperatorem proficiscente per universam Alemanniam caristia gravis est suborta. — Mencke II, 2017: Item tempore generalis famis et caristiae Landgravio profecto ad curiam Cremonensem . . . D. III, 6. A. R. 189: In illo tempore fames validissima in omnibus partibus Alemannie (suborta est) et jam duraverat ad tertium annum ect.

Demuth folgt der Wunsch, selbst arm und selbst elend zu sein. Für das Letztere finden sich im Libellus mehrfach interessante Einzelheiten. So gehört hierhin, wenn erzählt wird, wie die Fürstin bei Prozessionen mit nackten Füssen einhergeschritten sei und sich dort, wo gepredigt wurde, stets unter die ärmsten Frauen gestellt habe,[1]) wie sie in gleicher Weise, ärmlich gekleidet, nach der Geburt ihres Kindes ihren Kirchgang gemacht.[2]) und wie sie sich - was recht bezeichnend ist und den Dienerinnen fälschlichen Anlass gegeben hat, in ihrer Herrin eine Prophetin zu erblicken — mit Vorliebe mit ihnen über die Armuth unterhalten habe.[3]) Das sind Züge, die man

[1]) M. II, 2016: Item in rogationibus in laneis nudis pedibus processionem sequebatur et in praedicationum stationibus semper inter pauperrimas se locabat.

[2]) ibidem: Item in purificatione post partum singulorum suorum .. nudis pedibus ibat ad ecclesiam remotam . . portans puerum suum in propriis ulnis exemplo beatae Virginis cum candela et agno. — Die Bemerkung exemplo beatae Virginis scheint mir in Anbetracht der besondern Verehrung der Mutter Gottes durch die Franziskaner nicht ohne Bedeutung zu sein. Im Uebrigen meine ich, da Hermann 1222 und Sophie 1224 geboren wurden, dass sich diese Schilderung nur beziehen kann auf Gertruds Geburt 1227. Als der Landgraf in den Kreuzzug ging, war Elisabeth schwanger; die Gatten beschlossen, dies kommende Kind dem Kloster zu weihen (nur bei M. II 1994 Ergänzung zu D.s Vita, doch scheint die Nachricht auf Bertold oder eine andere ältere Quelle zurückzugehen). Nach Ludwigs Aufbruch wurde Gertrud geboren; diese Umstände rechtfertigen die besondere Art des Kirchgangs, die man beim Verhör der Zeugen auf die Geburten aller drei Kinder auszudehnen für gut befunden hat.

[3]) Vgl. die merkwürdige Stelle M. II, 2018: Item cum esset in majori gloria sua, multum affectabat mendicitatem et cum ancillis suis frequenter de paupertate tractabat, et vestiens se in palatio coram eis vili pallio et vili panno caput suum operiens, dixit: Sic incedam quando mendicabo et miseriam pro Deo sustinebo, futurae miseriae prophetissa (?). — Es wird auch Libellus 2017 erwähnt, dass sie einen langen, weissen Schleier zu tragen pflegte (magnum etiam velum albissimum in partes conscindit, tantum mortuis repetiendis expendens) und man ist versucht, sofort an das Kennzeichen der

gewiss in die letzte Zeit ihrer Ehe zu verlegen hat. Es entspricht denselben, wenn sie am Sarge ihres Gatten nur den einen Wunsch empfindet, mit dem Verstorbenen ewig betteln gehen zu dürfen,[1]) wenn sie in leidenschaftlicher Weise Konrad erklärt, ihr ferneres Leben damit zubringen zu wollen, dass sie von Thür zu Thür wie eine Bettlerin Gaben heischt.[2]) Grade der Widerspruch Konrads bei dieser Gelegenheit beweist, wie wenig Antheil ihm an diesem Gedanken zufällt, während doch seine Armuth ein wesentlicher Grund war, welcher das Interesse der Fürstin einst auf seine Persönlichkeit gelenkt hatte.[3]) Die vielfache Abwesenheit ihres Gatten Ludwig konnte die religiösen Ideen in dem Geiste Elisabeths nur nähren; so erwächst aus ihnen ein gesteigerter Enthusiasmus, eine Schwärmerei, welche man vom modernen Standpunkt aus in Hinblick auf ihre Wirkungen für andere und auf ihre Folgen für die Fürstin nur mit dem gemischten Gefühl von hoher Bewunderung und mitleidiger Theilnahme, zugleich aber nicht ohne ein Bedauern für diese Verkennung der dem Weibe und der Fürstin gestellten Aufgaben

Tertiarinnen zu denken, welchen Orden Franciscus 1221 gestiftet hatte. Dass Elisabeth schon zu Lebzeiten ihres Mannes ein ausdrückliches Ordensgelübde abgelegt, ist nicht bezeugt, denn das in Konrads Hand gelegte Gelöbniss bezog sich auf ein rein persönliches Verhältniss, aber nach Allem hat Elisabeth schon genau nach den von Franciscus vorgeschriebenen Regeln gelebt, ohne dem Orden anzugehören. Ueber direkte Beziehungen der Landgräfin zu dem Ordensstifter ist in den glaubwürdigen Quellen nicht das Geringste enthalten; diese Geschichten sind Ausartungen der Legende.

[1]) M. II, 2021: si possem eum habere, pro toto mundo eum acciperem, semper secum mendicatura. Der Kern der Rede dürfte gewiss historisch sein.

[2]) Ep. Konr.: quod cum multis lacrimis a me proposcit, ut eam permitterem, hostiam mendicare. Hess. Urkb. S. 33.

[3]) Vgl. Anmerk. 1 S. 53. Fecissem quidem uni Episcoporum aut Abbatum, qui possessiones habet, obedientiam, sed cogitabam melius facere M. Conrado, qui nihil habet.

betrachten kann. Es wird in dem nächsten Abschnitt erwiesen werden, dass grade hieraus auch die Katastrophe entstand, welche für immer das Leben der Fürstin von dem Leben der Franziskanerin trennt.

Als Ergebniss dieser Ausführungen kann bezeichnet werden, dass Konrads Einfluss auf Elisabeth, verglichen mit dem des Franziskanerthums, verschwindend klein zu nennen ist.[1]) Seine äusserlichen Anordnungen liegen weit ab von dem Sinn, welcher in die Landgräfin gekommen war; sie haben keine von den Tugenden geweckt, welche dieselbe unsterblich im Liede wie im Bilde gemacht haben. Das Franziskanerthum ist der rothe Faden, der sich durch Elisabeths gesammte religiöse Entwicklung hindurchzieht.

III. Die sogenannte Vertreibung Elisabeths.

Alle Biographen Elisabeths erzählen, dass die Fürstin nach dem Tode ihres Gatten von ihrem Schwager, dem Landgrafen Heinrich, von der Wartburg vertrieben worden sei. Auch Wegele in der mehrfach erwähnten Arbeit nimmt das an.[2]) Die Opposition – es ist dieselbe, welche

[1]) Es ergiebt sich aus dieser Darlegung, in wiefern ich Wegeles Ansicht (a. a. O. 381), „dass der Hauptangriff Konrads auf das eheliche Verhältniss Elisabeths gerichtet gewesen sei", nicht beipflichten kann. Einmal versicherte er sich bei seinen Massnahmen der ausdrücklichen Zustimmung des Landgrafen, wie man aus der Angabe des Libellus, dass dieser nicht widersprochen habe, zu schliessen hat. Es lebten zudem ganz andere Gedanken in ihm, als einem Fürsten seine Gemahlin abwendig zu machen. Der Hauptgrund aber ist, dass die religiöse Einwirkung auf Elisabeths Gemüth weit stärker von einer andern Seite erfolgte. Aus allen Angaben der Epistola wie des Libellus geht wohl hervor, dass Elisabeth ihrem Beichtvater überaus gehorsam war, aber es wird auch ausdrücklich der Widerspruch ihres religiösen Empfindens zu dem seinigen bezeugt.

[2]) Wegele H. Z. V, 387.

bereits während Elisabeths Jugend gegen sie bestanden haben soll — redete sich ein, das Interesse des Hauses und Landes verlange es, die Verschwenderin unschädlich zu machen. Das Ergebniss dieser Stimmung wäre dann jene Usurpation und die Vertreibung Elisabeths und ihrer Kinder von der Wartburg gewesen. Wegele nennt zwar den Hergang etwas dunkel, doch meint er, dass man im Wesentlichen über die Gegensätze zweier unversöhnlicher Lebensanschauungen und die Anwendung roher Gewalt nicht hinauskommen werde.

Es scheint mir, als müsse das Sachverhältniss denn doch ein anderes sein und als fände diese Auffassung bei einer genaueren Prüfung des authentischen Berichts über die sogenannte Vertreibung, wie er im Libellus vorliegt, nicht ihre Bestätigung.

Zunächst erscheint das Motiv dieser Vertreibung Nichts weniger als einleuchtend. Landgraf Ludwig hatte bei seinem Aufbruch zum Kreuzzuge seinem Bruder Heinrich die Vormundschaft über seinen Sohn Hermann und die Verwaltung der Regierungsgeschäfte in Thüringen übertragen; Heinrich übte zugleich die Hoheitsrechte über Hessen aus, während Konrad, der jüngere Bruder, im letzteren nur die Gutsherrschaft hatte; beide treten jedoch auch oft urkundlich zusammen auf (Autor de Landgraviis p. 1324. Wenck. Hess. Urkundenbuch III, S. 639). Gesetzt auch den Fall, Heinrich habe daran gedacht, seinen Neffen die väterliche Erbschaft zu entreissen, so lässt sich gar nicht absehen, was für einen Zweck der brutale Akt der Vertreibung der Elisabeth gehabt haben sollte. Das Einfachste wäre gewesen, die Mutter in ein Kloster zu schicken und den Sohn auf eine andere, weit sichere Weise zu beseitigen, als ihn mit seinen Geschwistern den Verwandten zu übergeben, in denen man doch die natürlichen Anwälte seiner Rechte zu erblicken hatte. Richtig ist allerdings, dass Hermann bis zum Jahre 1234, als Konrad in den Orden eintrat, in keiner Urkunde der

Landgrafen genannt wird, allein das schliesst nicht aus, dass ihm sein Usurpationsgelüste vielmehr erst in Folge dieser angeblichen Vertreibung gekommen. In keinem Fall ist zu begreifen, wenn man nicht eine barbarische Grausamkeit annehmen will, warum man Elisabeth von der Wartburg gradezu verjagen und in Eisenach herumirren lassen konnte.

Sehen wir nun, wie in den Quellen dies Ereigniss dargestellt worden ist. Da ergiebt sich, dass bis zum Reinhartsbrunner Kompilator alle Berichte darüber auf dem Libellus beruhen, dass indessen die Darstellung in mehrfachen und grade in entscheidenden Zügen von jenem abweicht. Libellus schildert die angebliche Vertreibung mit folgenden kurzen Worten:[1]) Post mortem vero mariti sui ejecta fuit de castro et omnibus possessionibus dotalitii sui, a quibusdam vasallis mariti sui, fratre ipsius mariti juvene existente — und fährt unmittelbar darauf fort: Ipsa vero intrans civitatem sub castro sitam, intravit pauperem domum u. s. w. Dietrich von Apolda (IV, 7) nimmt diesen ersten Satz unter allerlei Umschreibungen in seinen Text herüber: Non multo post tempore (Meldung von dem Tode Ludwigs) quidam vasalli defuncti Principis, qui fratrem ipsius Henricum juvenem regere debuerant, Dei timoris et justitiae, propriae honestatis et disciplinae obliti percussam a Deo persecuti sunt et super dolorem vulneres ejus addentes, ipsam de castro et cunctis ejus possessionibus ejecerunt. Daran knüpft er aber folgenden Satz: Descendit ergo de sublimi filia regis, flens et tristis, per declivum montis cum suis ad subjacens castro oppidum. Die Schilderung des Weges von der Wartburg nach Eisenach ist Ausschmückung, aber zugleich hat Dietrich, wie man auf den ersten Blick sieht, zwei neue Momente hinzugethan, die nicht nur nicht in seiner Vorlage stehen, sondern derselben

[1]) Pars III. M. II, 2019.

gradezu widersprechen. Im Libellus findet sich Nichts davon, dass Elisabeth traurig gewesen sei und geweint habe; es heisst vielmehr ausdrücklich bei der Schilderung von Elisabeths Nachtquartier: ubi fuit illa nocte in magna jocunditate, ja Elisabeth eilt sogar um Mitternacht zu den Franziskanern und bittet sie, ein Te deum zu singen. Das Letztere hat nun Dietrich allerdings auch angeführt, das tristis et flens aber aus seiner Phantasie hinzugefügt, weil es ihm den Umständen einer Vertreibung angemessen schien. Dieser Zusatz aber verzerrt die ganze Darstellung. Ferner spricht der Libellus ausdrücklich nur von Elisabeth allein; die Mägde und die Kinder werden erst am folgenden Tage erwähnt (Sequenti vero die . . . ipsa cum suis pedis sequis intravit ecclesiam, ubi diu sedit et allatis parvulis suis de castro). Dass die Kinder erst am folgenden Tage gebracht werden, erzählt Dietrich gleichfalls. bei den Mägden hat er dagegen angenommen, dass sie ihre Herrin bereits am vorhergehenden Tage begleitet haben.

Wenn schon Dietrich das im Libellus gegebene Bild in bestimmter Weise färbte, so ist das, was der Reinhardsbrunner Kompilator wiederum seinerseits aus der Vita Dietrichs herausliest, noch weit sonderbarer. Es ist ihm keine andere Quelle als diese Vita zur Hand gewesen, wie sie ja auch direkt genannt wird (ut in vita ejusdem sancte vidue plenius docetur), aber man vergleiche nur, welche Verschiebungen die einzelnen Züge der Erzählung erhalten haben. Grade von diesem Reinhardsbrunner Kompilator datirt die Auffassung, mit der man später sich gewöhnt hat, den Text des Libellus zu verstehen. Zur Kennzeichnung des Unterschiedes mögen die beiden Stellen hier neben einander gestellt sein.

Libellus Pars III. (Mencke II 2019.)	Ann. Reinh. 208.
Post mortem vero mariti sui ejecta fuit de castro et	Mox ab Hinirico predicti principis fratre quam miserabiliter

omnibus possessionibus dotalitii sui, a quibusdam vasallis mariti sui, fratre ipsius mariti juvene existente.

cum suis parvulis de castro Wartperg ejicitur.

Dass im Libellus die Vasallen, in den A. R. Heinrich selbst genannt wird, macht nicht viel aus; es ist immerhin anzunehmen, dass man jene vorgeschoben hat, um diesen zu schonen. Der auffällige Umstand ist vielmehr der: im Libellus wird Elisabeth „allein" aus ihrem „Schloss und allen Besitzungen ihres Ehegutes" ausgesetzt, in den A. R. dagegen von vornherein mit ihren Kindern und nur von der „Wartburg" verstossen. Allerdings begriff der Kompilator das Eine, dass eine Verstossung oder Vertreibung der Fürstin nur aus einem Schloss und nicht aus allen ihren Gütern erfolgen konnte, und dass, wenn man sie eben um ihrer Kinder willen verstiess, man diese gleich mit ihr zusammen ausgesetzt haben würde — aber von dem, was er aus Dietrich herausgelesen hat, steht kein Wort in dem ursprünglichen Text des Libellus.

Jedoch noch eine andere Angabe seiner Vorlage hat der Reinhardsbrunner Kompilator ganz willkürlich verändert. Es heisst bei ihm in der angegebenen Stelle (A. R. 208) weiter: et ne hospitio recipiatur in Ysenacho a quoquam ab eodem strictius interdicitur. Auch hiervon sagt weder Libellus noch Dietrich etwas. Es heisst im Libellus: Sequenti vero die cum nullus auderet eam hospitio recipere (D. v. A. cumque nullus auderet eam hospitio recipere); von einem strengen Verbot, die Landgräfin aufzunehmen, ist in diesem Satz Nichts enthalten. Im Gegentheil, die angeblichen Verfolger dachten gar nicht daran, den Einwohnern Eisenachs die Aufnahme der Landgräfin zu verbieten; es könnte sonst unmöglich in dem Libellus-Text unmittelbar nach dieser Stelle lauten: postea jussa fuit intrare domum cujusdam aeumli sui. Wenn man ihr ausdrücklich befohlen hat, ein Unterkommen

aufzusuchen, wird man schwerlich ein Verbot erlassen haben, ihr ein solches zu gewähren.

So viel ergiebt sich aus dieser Darlegung, dass sowohl Dietrich wie vor Allem der Reinhardsbrunner Kompilator den ursprünglichen Sachverhalt — willkürlich oder unter dem Druck der Tradition, bleibe unausgemacht — in ihrer Weise verschoben haben und dass die Verhältnisse ganz anders liegen, als sie in ihrer Schilderung erscheinen. Es fragt sich, wie haben sich die Dinge wirklich zugetragen, und hier ist man genöthigt, auf den Libellus zurückzugehen und durch eine genauere Prüfung desselben die Antwort auf diese Frage zu ermitteln.

Es ist bereits hervorgehoben worden, dass der Libellus nicht von einer Vertreibung von der Wartburg spricht, sondern sagt, dass Elisabeth aus allen ihren Gütern ausgesetzt worden sei. Die Interpretation dieses Satzes wird nicht anstehen können, in dem „ejecta fuit" nur den juristischen Ausdruck für die Entziehung der Vermögensrechte zu sehen, welche der Landgräfin bei der Vermählung mit Ludwig zugewiesen waren.[1]) Sie wurde also, um einen anderen Ausdruck zu gebrauchen, depossedirt; es hat das indessen mit einer Verstossung und einer Flucht Nichts zu thun. Es bleibt wohl ein Akt der Gewalt wider das Recht, aber es ist weit verschieden von brutaler Rohheit, die sich wider die Hülflosigkeit vergeht. Dass diese Auffassung des merkwürdigen Satzes, welcher zu so grossem Missverständiss geführt hat, die richtige ist, wird durch eine andere, bisher ganz übersehene Stelle des Libellus selbst bestätigt. In den Aussagen der Irmengard findet sich mitten unter den Angaben über Elisabeths Thätigkeit im Marburger Hospital folgender Passus (Mencke II, 2028): Mortuo marito beata Elisabeth non fuit permissa uti bonis mariti sui, praepedita a fratra mariti oni. Poterat quidem sustentationem

[1]) Du Cange, Glossarium med. et inf. lat. unter ejectio.

habuisse cum fratre mariti sui, sed de praeda et exactione pauperum, quae saepius in curia Principum fiunt, noluit victum habere et elegit abjecta esse et ope manuum ejus velut quaesturia victum acquirere. Der Hinweis auf das Speiseverbot Konrads dient dazu, diese Angabe noch glaubhafter zu machen; sie giebt uns damit einen deutlichen Fingerzeig, worin wir die wahre Veranlassung dieses bisher unaufgeklärten Ereignisses zu suchen haben.[1])

Zweitens aber muss wohl auffallen, dass die im Libellus angegebenen Einzelheiten durchaus nicht mit einer Vertreibung stimmen, wie die spätere Legende sie annimmt. Elisabeth verlässt allein die Wartburg[2]) und übernachtet in einem elenden Stall mit grosser Freudigkeit, ja die Franziskaner müssen über ihre Vertreibung

[1]) Man könnte meinen, die Aussage der Irmengard beziehe sich nicht auf die Zeit vor dem Verlassen der Wartburg, sondern nach der Rückkehr Elisabeths von Pottenstein und nach der Vermittelung der thüringischen Edlen. (Leben des hlg. Ludwig V, 9.) Aber die Zustände auf der Wartburg sind vor und nach dem Pottensteiner Aufenthalt durchaus nicht verschieden. Der Libellus sagt (M. II, 2021): et post sepulturam viri sui, commodo ejus ab omnibus neglecto, in priori mendicitate stetit et inopia. Die Schilderung bei D. V, 7 u. 8 ist Ausmalung der Tradition; eine so kläglich sentimentale Rolle kann Landgraf Heinrich nicht gespielt haben. Was Rudolf Pincerna in den Mund gelegt wird, widerspricht direkt den obigen Angaben des Libellus, die wohl tendenziös gefärbt sind, darin aber recht haben, dass von den Edeln Niemand ihr die Rückgabe ihrer Güter erwirkte. Dies that, wie der Libellus bezeugt, erst Konrad (quo mediante recepit in aestimatione dotis praedictam pecuniam [i. e. 2000 Mark Silber] M. II, 2022), wahrscheinlich nachdem er sich mit dem Landgrafen über das weitere Schicksal Elisabeths berathen hatte.

[2]) Es fällt auf, dass im Libellus der dritte Theil durch keine Bezeugungsformel eingeleitet ist. Die Eintheilung der Legende in vier Theile lag natürlich nicht im Protokoll vor, sondern ist Eigenart des Anonymus. Allein eine Bezeugungsformel würde sich in dem Falle sicherlich finden, wenn die Mägde mit Elisabeth zusammen die Wartburg verlassen hätten, ganz abgesehen davon, dass die ganze Darstellung dieser Annahme widerspricht.

sogar ein Te deum singen. Das kam, wie bereits erwähnt, schon ihrem ersten Biographen Dietrich so merkwürdig vor, dass er ein „tristis et fleus“ einzuschalten sich nicht versagen konnte. Am folgenden Tage kommen die Mägde, man bringt ihr die Kinder von der Burg (die man sicherlich, wie es auch die Legende annimmt, zugleich mit ihr verstossen haben würde) und wir hören weiter, dass sie Pfänder versetzt habe (misere pasceus se et suos pignoribus expositis), was doch den Besitz von Schmucksachen voraussetzt. Sie betritt dann das Haus eines Priesters, aber bald befiehlt man ihr, in das Haus eines Hofmannes einzutreten. Man bekümmert sich also von der Burg aus sehr wohl um sie, und wenn es ihr bei jenem nicht gefällt, so ist es entschieden von allen Motivirungen die unglaubwürdigste, dass sie dort gequält und gepeinigt worden sei.[1]) Bald darauf schickt sie ihre Kinder zu verschiedenen fernen Orten (ad diversa loca et remota); da sie aber nur die Mägde bei sich hat und diese sie nicht verlassen haben, so bleibt nur die Annahme übrig, dass die Entfernung der Kinder von derselben Seite besorgt worden ist, welche die Mutter bei jenem Edelmann unterbrachte, und wenn nachher die Aebtissin von Kitzingen kommt und sie zu ihrem Oheim, dem Bischof von Würzburg führt, so wird auch die Benachrichtigung derselben auf direkte oder indirekte Veranlassung der Burgleute zurückzuführen sein. Kurzum, die besondern Umstände dieser angeblichen Vertreibung lassen vielmehr keinen Zweifel daran, dass man sich auf der Burg in gewisser Hinsicht der Sorge um die Landgräfin durchaus nicht entschlagen hat; alle Einzelheiten weisen dagegen darauf hin, dass Elisabeth freiwillig die Wartburg verliess.

[1]) Unde quia hospes et hospita multum gravaverunt eam et suos . . über den Werth dieser Motivirungen ist im quellenkritischen Theil bereits das Genügende gesagt worden.

Es mag hier an den Grundunterschied zwischen dem Libellus und der Epistola Konrads, der im quellenkritischen Theil hervorgehoben wurde, erinnert sein, nach welchem jener nur die leidende und verfolgte Dulderin kennt, während in dieser die Persönlichkeit Elisabeths noch frei und selbstwillig handelnd erscheint — auch bei dieser sogenannten Vertreibung ist Elisabeth nicht als schwergeprüfte Heilige, sondern als selbstthätig aufzufassen. Dass sie die Wartburg verliess, ist ein Entschluss ihres eigenen Willens gewesen; freilich steht ihr Wille, wie aus den Angaben des Libellus deutlich zu ersehen ist, dabei unter einer gewaltigen, religiösen Exaltation.

Wenn aber Elisabeth freiwillig die Wartburg verlassen hat, so ist man berechtigt, nach den Motiven dieses seltsamen Schrittes zu fragen. Es sind nach meiner Ansicht dreierlei besondere Umstände, welche sie veranlassten, einen Plan, den sie schon zur Zeit ihrer Ehe im Geiste hegte, nun auf einmal auszuführen. Alle drei Umstände stehen in direktem, zeitlichem Zusammenhang mit einander.

Das erste Moment von entscheidender Bedeutung ist der Tod ihres Gatten, des Landgrafen Ludwig (am 11. September 1227). Das hat Wegele mit Recht hervorgehoben: Der Tod Ludwigs bildet die Peripatie in dem Drama ihres Lebens. Ich halte den Bericht bei Dietrich V, 2 (A. R. 207—8) für ein Produkt der Sage, aber in dem Einen ist er glaubhaft und wahr, dass er die herzliche Liebe Elisabeths zu ihrem Gatten wiederspiegelt, für welche sogar der Libellus Worte des Lobes findet, obwohl die Canonisationsbulle des Papstes rühmte, dass sie mehrmals „den Reiz des ehelichen Lebens verachtet habe".[1]) Dieser Schlag muss die Landgräfin tief erschüttert haben und um so tiefer, als um die Zeit von Ludwigs Tod ihre zweite Tochter Gertrud geboren sein muss. Beides sind Ereignisse, deren Rückwirkung auch auf die körperliche

[1]) Vgl. Anmerk. 53.

Konstitution der jungen Landgräfin nicht ausbleiben konnte. Im Alter von 21 Jahren hatte sie bereits drei Kinder geboren und sie war erst 24 Jahre alt, als sie mehr an körperlicher Erschöpfung, denn an einer Krankheit starb. Liest man die Schilderung der krankhaften Anfälle, von welchen sie in ihrer ärmlichen Behausung in den Armen Eisentruds befallen wird, so erscheint es einleuchtend, dass sie in einer ähnlichen religiösen Erregung die Wartburg verlassen hat.[1]) Nur eine solche erklärt die Ueberspanntheit, mit der sie einen elenden Schweinestall zum Nachtquartier wählt und hinterher die Franziskaner Gott danken lässt für die Gnade, die er ihr erzeigt hat.[2]) Es ist unmöglich, sich diese Angaben anders zu erklären. Nun begreift es sich auch, warum es Niemand wagte sie aufzunehmen; es war nicht die Furcht vor dem Landgrafen Heinrich, welche die Leute davon abhielt, es war vielmehr die Furcht vor der Landgräfin selbst, deren Benehmen so unerhört und seltsam erschien, dass man an ihrem gesunden Verstande zweifelte.[3]) Das dritte Moment aber ist als eigentliches Agens die Hauptsache. Es ist im zweiten Abschnitt dieses Theils ausgeführt worden, welche Macht die Ideen des Franziskanerthums, das Ideal freiwilliger, uneigennütziger Armuth über sie gewonnen hatten. Als ihr

[1]) Bezeichnend ist ihr unvermittelt aufeinanderfolgendes Lachen und Weinen: Lib. M. II, 2020: oculos defixos habebat versus fenestras apertas et tandem coepit ridere dulciter in magna vultus hylaritate. Post magnam autem horam clausis oculis emisit lacrymas infinitas et breviter post aperuit oculos iterum ridens jocundissime ut prius . . . Schon von der Zeit ihrer Ehe wird das erwähnt (M. II 2019): uberrimam in secreto habeus gratiam lacrymarum, quas tamen jocunde et sine deformatione vultus fundebat.

[2]) Dass es grade die Franziskaner sind, ist von wesentlicher Bedeutung. Es entspricht das vollkommen der oben dargelegten Auffassung.

[3]) M. II, 2022: ita quod sui nec alloqui nec videre eam curarent, stultam eam reputantes et insanam, quia divitias mundi abjiciebat.

der Gatte genommen, ist die Schranke gefallen, welche sie noch in dem Kreis des gewöhnlichen Lebens festhält; nun ist all ihr Denken und Sinnen darauf gerichtet, das praktisch auszuführen, womit sie sich in Gebet und Traum bisher unermüdlich beschäftigt hat. Ich weise noch einmal auf ihre Worte am Sarge ihres Mannes hin, auf das, was sie unter Thränen von Konrad zu erbitten sucht: von Thür zu Thür will sie, ein Vorbild der Armuth, betteln gehen.[1]) Und als sie nach dem Verlassen der Wartburg in Eisenach herumirrt, spendet sie das Wenige, was sie besitzt, den Armen (id minimum quod habuit ori suo subtractum pauperibus impendit Mencke II, 2019.) Kein Zweifel, da sie von der Wartburg geht, befindet sie sich ganz unter dem Bann dieses seltsamen Gedankens, für den in der landgräflichen Familie auf der Wartburg gewiss wenig Verständniss vorhanden war. Man wird andererseits nicht irre gehen, wenn man die Entziehung ihrer Einkünfte, die diesem Ereigniss vorangeht, mit Elisabeths Bestrebungen in Verbindung bringt. Während Ludwig denselben kein Hinderniss in den Weg gelegt hatte, war Landgraf Heinrich nicht geneigt, an Bettlerschaaren verschwendet zu sehen, was doch aus einem Familiengut eingekommen war und worauf die Familie eher ein Anrecht hatte, als das hergelaufene Volk der Landstrasse, denn schwerlich wird man annehmen, dass die Wohlthat Elisabeths immer an den Rechten kam. Für die landgräfliche Familie war Elisabeths Verfahren unverständlich, man nannte sie in derselben einfältig und närrisch. Aber man dachte nicht im Geringsten daran, ihr den nothwendigen Lebensunterhalt zu entziehen, wie von Irmengard selbst an einer bereits erwähnten Stelle hervorgehoben wird. Für Elisabeth, welche das Speiseverbot des Magister Konrad mit peinlicher Aengstlichkeit beobachtete, gestaltete sich jetzt, wo ihr die Kontrole über die Herkunft der Speisen fehlte,

[1]) Anmerk. 1, S. 55.

das Leben auf der Burg peinlich genug; es ergab sich ihr daraus ein weiteres Motiv, die Wartburg zu verlassen und in freiwilliger Armuth ihr ganzes ferneres Leben zuzubringen.

Das ist, was sich aus unserm Bericht über das dunkle und merkwürdige Ereigniss noch ermitteln lässt. Gewiss haben die absonderlichen Umstände desselben sehr bald zu der Ansicht führen können, dass die Landgräfin von ihren Schwägern vertrieben worden sei, und die Tradition hat eifrig gearbeitet, diese Vertreibung mit immer neuen Zügen auszuschmücken. Die Schuld der Landgrafen Heinrich und Konrad erscheint nach der obigen Darlegung vielleicht nicht völlig aufgehoben und sie sind sich derselben, wie aus anderen Thatsachen hervorgeht, wohl bewusst gewesen.[1]) aber von dem schweren Vorwurf kalter Herzlosigkeit und unmenschlicher Brutalität gegen ihre Schwägerin muss die Geschichte sie freisprechen.

Mit dem jähen Verlassen der Wartburg beginnt der letzte Akt in dem Leben Elisabeths, das letzte Stadium ihrer Entwickelung, in welchem sie den Händen Konrads ganz anheimfällt und systematisch zu einer Heiligen ausgebildet wird. Dieser Abschluss ihres Lebens im Marburger Hospital, bei welchem Konrad und Libellus so ausführlich verweilen, hat kaum noch ein historisches und weit mehr ein pathologisches Interesse. Es liegt in dieser Wendung der Dinge eine erschütternde Tragik, der sich menschliche Theilnahme nicht versagen dürfte, ob man nun mit protestantischem oder katholischem Auge darauf schaut, und die in dem Zusammenbruch einer schwachen, menschlichen Natur unter der Macht eines ihre Fähigkeiten übersteigenden Ideals besteht. In dem Widerstreit zwischen der Erfüllung

[1]) Vgl. die Schenkungsurkunde Heinrichs Hess. Urkb. Nr. 44. Aber erst nach dem Eintritt Konrads in den Deutschen Orden nimmt Heinrich den jungen Hermann, Elisabeths Sohn, an Konrads Stelle als Mitregenten an. Hess. Urkb. Nr. 45 u. 46.

menschlicher und der Erfüllung göttlicher Verpflichtungen haben sich die seelischen und körperlichen Kräfte Elisabeths aufgerieben, ehe sie selbst noch die Grenze eines Menschenalters erreichte. Wohl hat sie es eine Zeit vermocht, das Wort, das an sie ergangen war durch die Sendboten jenes wundersamen Mannes von Assisi, zum Inhalt ihres religiösen Lebens zu machen und dabei doch in ihrem Beruf als Gattin und Fürstin ein Vorbild ihrem Lande zu bleiben, und dass ihr diese fast übermenschliche, widerspruchsvolle Aufgabe gelang, hat ihrer zarten Gestalt für alle Zeit den milden, goldenen Glanz verliehen, der die Künste im harmonischen Verein zu ihren Füssen gezogen und der noch heute ebenso warm strahlt in die Herzen der Frommen wie der Weltlichgesinnten. Allein der unnatürliche Bund zwei so verschiedener Welten in einer Seele konnte auf die Dauer nicht bestehen: Die Fürstin musste der Franziskanerin, die Gattin und Mutter der frommen Nonne und Büsserin unterliegen.

Für die Chronologie des in diesem Theil besprochenen Ereignisses finden sich nur dürftige Anhaltspunkte. Der Libellus weist nur die Zeitbestimmung der Fasten auf (quadam vero die in Quadragesima M. II 2020). Der Tod Ludwigs dürfte in der zweiten Hälfte des Oktober 1227 auf der Wartburg gemeldet sein. Es ist indessen nicht anzunehmen, dass Elisabeth lange in Eisenach herumgezogen ist, sodass man ihr Verlassen der Wartburg nach der obigen Zeitangabe in das Ende des Januar 1228 setzen kann. Dies ist wohl die äusserste Zeitgrenze. Ihr Eisenacher Gelübde fällt auf den Charfreitag (23. März) 1228.[1]) (Konr. Ep. in ipso parasceve, das Jahr ergiebt sich durch die vorangehende Bemerkung marito suo defuncto.) Elisabeths Aufenthalt in Pottenstein muss jedoch ebenso wie die Bestattung ihres Mannes in Reinhardsbrunn der

[1]) Wegele, S. 392 setzt irrig das Jahr 1229.

Ablegung des Gelübdes vorangegangen sein.[1]) Im Februar 1228 ist sie also in Pottenstein bei dem Bischof Eckbert, im März kehrt sie mit den thüringischen Edeln nach Thüringen zurück; den Sommer 1228 bringt sie auf dem Lande zu, während welcher Zeit in Marburg für sie das Hospital errichtet wird, in das sie im Winter 1228/29 eintritt. Bereits am 19. April 1229 fertigt der Papst in Perugia ein Ablassschreiben für dies Hospital aus.[2])

---

[1]) Das Datum der Reinhardsbrunner Bestattung findet sich nicht in der bei Schultes Dir. dipl. II, 646 angegebenen Urkunde. Eine Schenkungsurkunde vom 16. Mai 1228 (Schultes II, 639) beweist durch ihre Zeugennamen, dass die Bestattung Ludwigs vorhergegangen sein muss, da in derselben zurückgekehrte Edle erwähnt werden.

[2]) Hess. Urkb. Nr. 18.